



Beschluss-Protokoll

der 3. - 5. Sitzung, Amtsjahr 2019-2020

Mittwoch, den 20. Februar 2019, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Heiner Vischer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin

Abwesende:

20. Februar 2019, 09:00 Uhr
3. Sitzung *Lorenz Amiet (SVP), Talha Ugur Camlibel (SP), Christian Moesch (FDP),
Barbara Wegmann (GB).*

20. Februar 2019, 15:00 Uhr
4. Sitzung *Lorenz Amiet (SVP), Talha Ugur Camlibel (SP), Christian Moesch (FDP),
Barbara Wegmann (GB).*

20. Februar 2019, 18:00 Uhr
5. Sitzung *Lorenz Amiet (SVP), Talha Ugur Camlibel (SP), Mark Eichner (FDP),
Felix Eymann (LDP), Felix Meier (CVP/EVP), Christian Moesch (FDP),
Barbara Wegmann (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

23.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Bericht zu drei Anzügen	3
24.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2019-2022 (Planungsbericht IWB 2019-2022)	4
25.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier sowie Bericht zu fünf Anzügen	5
26.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019-2022	7
27.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraums am Steinengraben"	8
28.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung"	8
29.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P388 "Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule"	9
52.	Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands	9
31.	Vorgezogene Budgetpostulate 1 – 4 für Budget 2020	14
32.	Motionen 1 - 6	15
33.	Anzüge 1 - 6	19

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 20. Februar 2019, 09:00 Uhr

23. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Bericht zu drei Anzügen

[20.02.19 09:00:07, UVEK, BVD, 18.0387.02 05.8309.09 14.5075.04 17.5193.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0387.02 auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'555'000 zu bewilligen.

Voten: *Raphael Fuhrer, Präsident UVEK; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Beat Leuthardt (GB); Alexander Gröflin (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1. Alinea 1 - 3

Ziffer 2.

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 6 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 813, 20.02.19 09:17:27]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Erstellung von weiteren Poller-Anlagen am Rande der Innenstadt zugunsten einer weitgehend verkehrsfreien Innenstadt wird ein Gesamtbetrag von Fr. 2'555'000 bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'400'000 neue Ausgaben für die Errichtung von sieben Poller-Anlagen am Rande der Innenstadt sowie die Einrichtung einer zentralen Kommunikationsanlage zulasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur».

- Fr. 75'000 wiederkehrend für den Betrieb und Unterhalt der baulichen Elemente (Wartung, Energie, Telekommunikation) zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.

- Fr. 80'000 wiederkehrend für den operativen Betrieb der Anlage (Gegensprechanlage, Bewirtschaftung Zugangshilfsmittel) zulasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements.

2. Der Regierungsrat berichtet zwei Jahre nach Umsetzung der Poller-Anlagen über deren Wirkung (Controlling der Zielerreichung) mit einem Vor-/ Nachher-Vergleich.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, die Anzüge Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt sowie den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge Ernst Jost und Konsorten (05.8309), Heiner Vischer und Konsorten (14.5075) sowie den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten (17.5193) als erledigt **abzuschreiben**.

24. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2019-2022 (Planungsbericht IWB 2019-2022)

[20.02.19 09:18:28, UVEK, WSU, 18.1188.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0875.02 auf das Geschäft einzutreten, den Leistungsauftrag zu genehmigen sowie Investitionen von insgesamt Fr. 650 Millionen zu bewilligen.

Voten: *Raphael Fuhrer, Präsident UVEK; Beat K. Schaller (SVP); Jörg Vitelli (SP); Jürg Stöcklin (GB); Thomas Mury (LDP)*

David Wüest-Rudin (fraktionslos): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Voten: *Aeneas Wanner (fraktionslos)*

Zwischenfrage

Voten: *Lisa Mathys (SP); Aeneas Wanner (fraktionslos)*

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Zwischenfragen

Voten: *Aeneas Wanner (fraktionslos); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; David Wüest-Rudin (fraktionslos); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Voten: *Raphael Fuhrer, Präsident UVEK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung gemäss Antrag von David Wüest-Rudin, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 83 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 814, 20.02.19 10:19:48]

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft nicht zurück zu weisen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1.

Ziffer 2.

Litera a - e

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 815, 20.02.19 10:21:00]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag der IWB für die Periode 2019-2022 wird genehmigt.
 2. Der Investitionsrahmen der IWB für die Periode 2019-2022 wird mit Gesamtinvestitionen pro Sparte wie folgt genehmigt:
 - a) Sparte Strom Fr. 220'000'000
 - b) Sparte Wärme Fr. 280'000'000
 - c) Sparte Wasser Fr. 101'000'000
 - d) Sparte Telekom Fr. 17'000'000
 - e) Gesamtunternehmen / Zentrale Infrastruktur Fr. 32'000'000
- Verschiebungen von gesamthaft bis zu Fr. 30'000'000 zwischen einzelnen Sparten sind zulässig, sofern der Investitionsrahmen von total Fr. 650'000'000 eingehalten wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

25. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier sowie Bericht zu fünf Anzügen

[20.02.19 10:21:17, UVEK, WSU, 18.0875.02 12.5246.05 13.5526.04 14.5134.04 14.5239.04 15.5132.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt mit ihrem Bericht 18.0875.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'715'000 zu bewilligen.

Voten: *Raphael Fuhrer, Präsident UVEK; Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Lisa Mathys (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Lisa Mathys (SP)*

Voten: *Harald Friedl (GB); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP)*

Patrick Hafner (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; Raphael Fuhrer (GB)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1 - 4

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 16 Nein. [Abstimmung # 816, 20.02.19 10:56:10]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung wird wiederholt.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Patrick Hafner hat den Antrag auf Rückweisung des Geschäftes gestellt, ich habe dies überhört. Aus diesem Grund müssen wir zuerst über die Rückweisung abstimmen bevor wir zu einer allfälligen Schlussabstimmung kommen. Die soeben durchgeführte Abstimmung ist damit ungültig.

Abstimmung

über die Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 76 Nein. [Abstimmung # 817, 20.02.19 10:57:23]

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft nicht zurück zu weisen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 16 Nein. [Abstimmung # 818, 20.02.19 10:58:15]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- Fr. 1'450'000 für Investitionen zur Umsetzung des Pilotversuchs Bachletten-Quartier zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur
- Fr. 90'000 die für externe Sortierung der Säcke während des einjährigen Pilotversuchs Bachletten-Quartier zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt
- Fr. 75'000 für eine Machbarkeitsstudie der Sortieranlage zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt
- Fr. 100'000 für die Evaluation des Pilotversuchs Bachletten-Quartier zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Tiefbauamt

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die UVEK beantragt, den Anzug Mirjam Ballmer betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug (12.5246) als **erledigt abzuschreiben**.

Die UVEK beantragt, die Anzüge Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung, Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons, Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen sowie Katja Christ und

Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Anzüge Emmanuel Ullmann und Konsorten (12.5246), Patrick Hafner und Konsorten (13.5526), Nora Bertschi und Konsorten (14.5134) sowie Katja Christ und Konsorten (14.5239) stehen zu lassen.

26. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019-2022

[20.02.19 10:59:43, BKK, ED, 18.0482.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0482.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 11'521'688 zu bewilligen.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident BKK; RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Franziska Roth-Bräm (SP); Pascal Messerli (SVP); Catherine Alioth (LDP); Beatrice Messerli (GB); Martina Bernasconi (FDP); RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Zwischenfrage

Voten: *Nicole Amacher (SP); RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Voten: *Oswald Inglin, Präsident BKK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1.

Ziffer 2.

Ziffer 3.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der SP-Fraktion und des Grünen Bündnis vor. Die Ausgaben für den Verein Jugendarbeit sollen von Fr. 841'688 auf 937'172 erhöht werden.

Voten: *Franziska Roth-Bräm (SP); RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Abstimmung

Zum Änderungsantrag

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 819, 20.02.19 11:40:50]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Ziffer 4

Publikations und Referendums Klausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 820, 20.02.19 11:41:52]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Verein für Kinderbetreuung Basel werden für die Elternberatung für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben von insgesamt Fr. 4'000'000 abzüglich der Kostenbeteiligung der Gemeinden Riehen und Bettingen bewilligt.
2. Für den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe werden für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben von insgesamt Fr. 6'680'000 bewilligt.
3. Für den Verein Jugendarbeit JuAr Basel werden für die Jugendberatung für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben von insgesamt Fr. 841'688 bewilligt.
4. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

27. Bericht der Petitionskommission zur Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraums am Steinengraben"

[20.02.19 11:42:08, PetKo, 16.5470.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P352 (16.5470) als erledigt zu erklären.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo; Jürg Meyer (SP); Beat Leuthardt (GB)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P356 (16.5470) ist **erledigt**.

28. Bericht der Petitionskommission zur Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung"

[20.02.19 11:51:26, PetKo, 18.5293.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P387 (18.5293) an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P387 (18.5293) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

29. Bericht der Petitionskommission zur Petition P388 “Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“

[20.02.19 11:55:38, PetKo, 18.5335.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P388 (18.5335) an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines halben Jahres zu überweisen.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Alexander Gröflin, (SVP): beantragt die Petition als erledigt **abzuschreiben**.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt abschreiben gemäss Antrag der SVP, NEIN heisst die Petition Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines halben Jahres zu überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 69 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 821, 20.02.19 12:03:13]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P388 (18.5335) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den **Regierungsrat zu überweisen**.

Schluss der 3. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 20. Februar 2019, 15:00 Uhr

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Talha Ugur Camlibel ist heute zum ersten Mal Grossvater geworden. Seine Tochter hat ein gesundes Mädchen geboren. Aus Anlass dieses freudigen Ereignisses wird Talha Ugur Camlibel heute Nachmittag den Kaffee spendieren und sendet den Mitgliedern des Grossen Rates herzliche Grüsse aus Izmir.

52 Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands

[20.02.19 15:01:09]

Aeneas Wanner und Konsorten haben einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt. Der Resolutionstext liegt Ihnen vor.

Sie haben die Behandlung der Resolution letzten Mittwoch auf die Tagesordnung gesetzt und auf jetzt terminiert.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Gemäss § 54 der Geschäftsordnung ist eine Resolution eine Stellungnahme des Grossen Rates und kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Es liegen zwei Änderungsanträge vor. Ich schlage vor, dass wir zuerst allgemein debattieren, dann über den Änderungsantrag von Luca Urgese debattieren und abstimmen. In einem dritten Schritt werden wir über den Änderungsantrag von Thomas Widmer-Huder diskutieren und über diesen abstimmen.

Die Änderungsanträge können mit einem einfachen Mehr beschlossen werden.

Wir kommen nun zur allgemeinen Debatte.

Voten: *Raoul Furlano (LDP); Stephan Mumenthaler (FDP); Beat K. Schaller (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP); Beat K. Schaller (SVP); Lea Steinle (GB); Beat K. Schaller (SVP); Christian Griss (CVP/EVP); Beat K. Schaller (SVP); Toya Krummenacher (SP); Beat K. Schaller (SVP)*

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP); Lea Steinle (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Lea Steinle (GB)*

Voten: *Lisa Mathys (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Lisa Mathys (SP)*

Voten: *André Auderset (LDP)*

Zwischenfragen

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP); André Auderset (LDP); Sarah Wyss (SP); André Auderset (LDP); Lea Steinle (GB); André Auderset (LDP)*

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Lisa Mathys (SP); Joël Thüring (SVP); Beda Baumgartner (SP); Joël Thüring (SVP); Leonhard Burckhardt (SP); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Sarah Wyss (SP); Pascal Messerli (SVP)*

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Thomas Grossenbacher (GB); Joël Thüring (SVP); Thomas Grossenbacher (GB)*

Voten: *Aeneas Wanner (fraktionslos)*

Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); Aeneas Wanner (fraktionslos)*

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Danielle Kaufmann (SP); Eduard Rutschmann (SVP)*

Voten: *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); Stephan Mumenthaler (FDP); Martina Bernasconi (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Martina Bernasconi (FDP)*

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Andreas Ungricht (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Tonja Zürcher (GB); Andreas Ungricht (SVP)*

Voten: *René Häfliger (LDP); Alexander Gröflin (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Sarah Wyss (SP); Alexander Gröflin (SVP); Lisa Mathys (SP); Alexander Gröflin (SVP)*

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Nun kommen wir zum Änderungsantrag von Luca Urgese. Der Antrag liegt Ihnen vor, der Antragssteller hat das Wort.

Luca Urgese (FDP): stellt den Änderungsantrag die Resolution folgendermassen zu ändern:

Resolution zur Ausrufung des *Climate Emergency* («Klimanotstandes»)¹

*Am Samstag, 2. Februar 2019, folgten nach Angaben der Polizei rund 8'000-10'000 Menschen aus der Region Basel dem Aufruf zahlreicher engagierten Schüler*innen und gingen auf die Strasse. Sie forderten und werden auch in Zukunft fordern, dass Parlament und Regierung sofort effizient und konsequent handeln, damit die drohende Klimakatastrophe abgewendet werden kann.*

*Die Schüler*innen sprechen aus, was uns allen schon lange bewusst ist. Es ist Zeit zu handeln:*

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter global um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar machen. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in der Schweiz wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Wintertourismus von den Folgen direkt betroffen sein.

Der Klimawandel ist also nicht bloss ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz- und Friedensproblem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Massnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

- Der Basler Grosse Rat erklärt den ~~Klimanotstand~~ **Climate Emergency** und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität.
- Der Basler Grosse Rat wird die Auswirkungen auf das Klima **sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit** bei jeglichen **davon betroffenen** Geschäften berücksichtigen und wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Der Basler Grosse Rat orientiert sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Der Basler Grosse Rat fordert, dass die Regierung die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informiert.

1 Die Begriffe «Climate Emergency» resp. «Klimanotstand» sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmassnahmen sein.

Voten: Lisa Mathys (SP)

Abstimmung

zum Änderungsantrag von Luca Urgese

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 11 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 822, 20.02.19 16:28:24]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag **zuzustimmen**.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Nun kommen wir zum Änderungsantrag von Thomas Widmer-Huber. Der Antrag liegt Ihnen vor, der Antragssteller hat das Wort.

Thomas Widmer Huber (EVP): stellt den Änderungsantrag auf Zeile 26 "~~als Aufgabe höchster Priorität~~" zu ersetzen durch "**wichtige Aufgabe**"

Voten: Lisa Mathys (SP); Lea Steinle (GB); Luca Urgese (FDP)

Abstimmung

zum Änderungsantrag von Thomas Widmer-Huber

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 72 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 823, 20.02.19 16:33:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag **abzulehnen**.

Abstimmung

zur bereinigten Resolution (Zweidrittelsmehr)

JA heisst Zustimmung zur Resolution, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 17 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 824, 20.02.19 16:34:05]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution zu verabschieden.

Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand»)¹

*Am Samstag, 2. Februar 2019, folgten nach Angaben der Polizei rund 8'000-10'000 Menschen aus der Region Basel dem Aufruf zahlreicher engagierten Schüler*innen und gingen auf die Strasse. Sie forderten und werden auch in Zukunft fordern, dass Parlament und Regierung sofort effizient und konsequent handeln, damit die drohende Klimakatastrophe abgewendet werden kann.*

*Die Schüler*innen sprechen aus, was uns allen schon lange bewusst ist. Es ist Zeit zu handeln:*

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter global um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar machen. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in der Schweiz wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Wintertourismus von den Folgen direkt betroffen sein.

Der Klimawandel ist also nicht bloss ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz- und Friedensproblem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Massnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

- Der Basler Grosse Rat erklärt den Climate Emergency und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität.

- Der Basler Grosse Rat wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Geschäften berücksichtigen und wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

- Der Basler Grosse Rat orientiert sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.

- Der Basler Grosse Rat fordert, dass die Regierung die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informiert.

1 Die Begriffe «Climate Emergency» resp. «Klimanotstand» sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmassnahmen sein.

31. Vorgezogene Budgetpostulate 1 – 4 für Budget 2020

[20.02.19 16:34:58]

1. Luca Urgese betreffend Abschaffung des Neujahrsapéros des Regierungsrates

[20.02.19 16:34:58, 18.5423.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5423 entgegenzunehmen.

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Mustafa Atici (SP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Jürg Stöcklin (GB); Luca Urgese (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Remo Gallacchi (CVP/EVP); Luca Urgese (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 825, 20.02.19 16:52:48]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichtentscheid des Präsidenten auf das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5423 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Joël Thüring betreffend Mitgliedschaft im Verein "NEXPO"

[20.02.19 16:53:17, 18.5424.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5424 entgegenzunehmen.

Voten: *Nicole Amacher (SP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Harald Friedl (GB); Joël Thüring (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 826, 20.02.19 17:09:05]

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5424 ist **erledigt**.

3. Balz Herter betreffend Abschaffung der Stadtteilsekretariate

[20.02.19 17:09:21, 18.5425.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5425 entgegenzunehmen.

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP); Tanja Soland (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); Tanja Soland (SP); Luca Urgese (FDP); Tanja Soland (SP)*

Voten: *Thomas Widmer Huber (EVP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Tonja Zürcher (GB); Balz Herter (CVP/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Lisa Mathys (SP); Balz Herter (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 827, 20.02.19 17:38:47]

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5425 ist **erledigt**.

4. André Auderset betreffend Saisonverlängerung im Gartenbad Bachgraben bis Ende September

[20.02.19 17:39:05, 18.5431.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5431 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5431 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

32. Motionen 1 - 6

[20.02.19 17:39:42]

1. Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein

[20.02.19 17:39:42, 18.5410.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5410 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tonja Zürcher (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Roland Lindner (SVP); Andreas Zappalà (FDP); Sebastian Kölliker (SP); Jeremy Stephenson (LDP); Heinrich Ueberwasser (SVP); Thomas Grossenbacher (GB); Peter Bochsler (FDP); René Brigger (SP); Christian von Wartburg (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP); Christian von Wartburg (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 23 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 828, 20.02.19 18:03:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5410 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 4. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 20. Februar 2019, 20:00 Uhr

2. Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse

[20.02.19 19:59:43, 18.5412.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5412 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Felix Wehrli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Tonja Zürcher (GB); Beatrice Isler (CVP/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Beatrice Isler (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 829, 20.02.19 20:12:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5412 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projektes "Ausdehnung von E-Voting"

[20.02.19 20:12:43, 18.5416.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5416 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Danielle Kaufmann (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); Danielle Kaufmann (SP)*

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Olivier Battaglia (LDP); Alexander Gröflin (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Olivier Battaglia (LDP); Alexander Gröflin (SVP)*

Voten: *Sarah Wyss (SP); René Häfliger (LDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfragen

Voten: *Olivier Battaglia (LDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Michael Koechlin (LDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Zwischenfrage

Voten: *Luca Urgese (FDP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *David Jenny (FDP); Thomas Grossenbacher (GB); Olivier Battaglia (LDP); Thomas Grossenbacher (GB); Thomas Gander (SP); Thomas Grossenbacher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 37 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 830, 20.02.19 20:54:03]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5416 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenige anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt

[20.02.19 20:54:18, 18.5419.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5419 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Christian von Wartburg (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Toya Krummenacher (SP); Michael Koechlin (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Kerstin Wenk (SP); Michael Koechlin (LDP)*

Voten: *Harald Friedl (GB); Christian von Wartburg (SP); David Jenny (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Kerstin Wenk (SP); David Jenny (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 831, 20.02.19 21:08:42]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5419 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

5. Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes

[20.02.19 21:09:02, 18.5437.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5437 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Gianna Hablützel (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Beatrice Messerli (GB); Gianna Hablützel (SVP)*

Voten: *Kaspar Sutter (SP); Raphael Fuhrer (GB); Joël Thüring (SVP); Patricia von Falkenstein (LDP); René Häfliger (LDP); Aeneas Wanner (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 42 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 832, 20.02.19 21:29:45]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5437 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

6. Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr an den Wochenenden

[20.02.19 21:30:10, 18.5438.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5438 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Tim Cuénod (SP); André Auderset (LDP); Beat Leuthardt (GB); Eduard Rutschmann (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Tim Cuénod (SP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 46 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 833, 20.02.19 21:51:58]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 18.5438 ist **erledigt**.

33. Anzüge 1 - 6

[20.02.19 21:52:13]

1. Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nichtgemeinnützige Investoren

[20.02.19 21:52:15]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5411 entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *René Brigger (SP); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 834, 20.02.19 22:02:33]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5411 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Es ist bereits spät, wir haben jedoch noch sehr viele Traktanden zu bearbeiten und ich möchte weiter möglichst alle persönlichen Vorstösse abhandeln bis max. 22:30 Uhr. Ich möchte Sie aus diesem Grund bitten, sich kurz zu fassen.

2. Lea Steinle und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse

[20.02.19 22:03:42]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5421 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5421 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene

[20.02.19 22:04:16]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5440 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Michael Koechlin (LDP); Tonja Zürcher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 19 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 835, 20.02.19 22:10:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5440 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung eines Migrantinnen- und Migrantenrats für den Kanton Basel-Stadt

[20.02.19 22:11:06]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5441 entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); David Jenny (FDP)*

Voten: *Oliver Bolliger (GB); Ursula Metzger (SP); Andreas Ungricht (SVP); Edibe Gölgeli (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 836, 20.02.19 22:23:06]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5441 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Tim Cuénod und Konsorten betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen

[20.02.19 22:23:20]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5439 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5439 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Roland Lindner betreffend "gleiches Recht für Alle" – Teuerungsausgleich auch auf Grossratsbezüge

[20.02.19 22:23:47]

Das Ratsbüro ist bereit den Anzug (18.5443) entgegen zu nehmen.

Thomas Gander (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Roland Lindner (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 66 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 837, 20.02.19 22:26:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5443 ist **erledigt**.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Wir sind an dem von mir definierten Ziel angekommen alle persönlichen Vorstösse abzuarbeiten. Gibt es dagegen Widerspruch die Sitzung abubrechen?

Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung **abzubrechen**.

Basel, 20. Februar 2019

Dr. Heiner Vischer
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 813 - 828	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	A	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
6	René Brigger (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	A	J	N	J	N	N	N	J
7	Barbara Heer (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	A	J	N	J	N	N	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	E	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	N	J	N	N	E	J	N	J	N	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	E
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	J	A	J	N	A	N	N	J	E	J	N	E	J	J	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	A	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	E	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	N	J	A	A	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	A	E	N	J	N	N	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	A	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	A	N	A	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	A	A	J	A	A	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	J	J	N	J	J	J	A	J	N	J	N	N	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	E
45	Lea Steinle (GB)	J	N	J	J	N	J	J	A	A	J	N	J	N	N	N	E
46	Joël Thüring (SVP)	J	E	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	E	E	E	N	J	N	N	J	A	N	N	N	J	J	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	J	A	N	N	N	J	J	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	E
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Mury (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	E	J	N	E	N	J

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Sitz	Abstimmungen 813 - 828	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828
53	François Bocherens (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	A	J	N	J	J	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	A
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	N	J	N	J	N	J	N	E	N	J	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	A	J	N	J	N	N	N	J
65	Salome Hofer (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	A	N	J	J	N	J	J	J	N	A	N	J	N	N	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	E	E	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	J	J	E	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	N	J	J	N	A	J	J	N	E	N	J	J	E	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	E
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
76	Harald Friedl (GB)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	A	N	J	N	J	N	N	J	J	E	J	E	J	J	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	E	J	J	J	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	N	N	J	J	N	J	A	A	A	J	J	J	A	A	A	J
82	André Auderset (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	E	E	N	J	J	J	J
83	René Häfliger (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
85	Beat Braun (FDP)	A	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	E	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	E	E	J	N	J	N	N	J	A	N	N	N	J	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	E	J	N	J	N	N	J	J	E	E	E	J	J	J	N
93	Franziska Roth (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	A	E	N	E	J	J	J	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	N	N	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	A	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	E	N	N	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	E	J	J	J	J
J	JA	76	4	87	77	15	75	46	91	11	74	19	71	46	43	42	65
N	NEIN	6	83	3	16	76	16	47	0	69	11	72	17	46	47	49	23
E	ENTHALTUNG	3	5	2	0	0	0	0	1	2	8	3	6	1	3	2	5
A	ABWESEND	14	7	7	6	8	8	6	7	17	6	5	5	6	6	6	6
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 829 - 837	829	830	831	832	833	834	835	836	837
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	E	J	J	J	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N
6	René Brigger (SP)	J	J	N	E	J	J	J	J	N
7	Barbara Heer (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	N	J	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	N	N	J	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	N	N	J	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	J	N	N	J	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	N	N	J	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	A	J	N	N	J	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	E	J	N	J	J	N	N	J	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	J	N	J	J	N	J	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	N	N	A	J	N	A
23	David Jenny (FDP)	J	N	J	N	N	J	J	N	E
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	N	N	J	J	N	E
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	N	N	J	N	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	N	N	J	N	N	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	A	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	J	E	J	J	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	A	J	J	J	J	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	J	A	J	J	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	N	J	J	N	J	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	N	J	J	N	J	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	N	J	E	N	J	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	E	A	N	J	N	N	J	J	A
45	Lea Steinle (GB)	N	J	N	J	J	N	J	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	N	N	E	N	N	E
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	N	N	J	N	N	E
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	N	N	J	N	N	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	A	N	J	N	N	J	J	N	N

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

[illegible]

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

- 1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend vorübergehendem Stopp (Moratorium) von E-Voting-Entwicklung bis Klarheit über Sicherheit und Kosten herrschen**

19.5024.01

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19.12.2018 eine Vorlage zum E-Voting in die Vernehmlassung geschickt. Er will dieses zu einer ordentlichen Möglichkeit der Stimmabgabe entwickeln, obwohl nach wie vor grosse Sicherheitsbedenken bestehen, die das Vertrauen in die Richtigkeit der Abstimmungs- und Wahlergebnisse in den Grundfesten erschüttern könnte.

Sämtliche Versuche und Projekte im Zusammenhang mit der elektronischen Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen (sogenanntes E-Voting) sind einzustellen, bis der Bundesrat in einem Bericht nachweist, dass die bestehenden Sicherheitsprobleme gelöst sind, und er darzulegen vermag, dass E-Voting einem Bedürfnis entspricht, für das die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, die damit verbundenen Mehrkosten zu tragen. Die Bundesversammlung entscheidet in einem referendumsfähigen Bundesbeschluss über die Wiederaufnahme von E-Voting.

Fast täglich erreichen uns aus aller Welt Nachrichten über Sicherheitslücken in IT-Systemen und erfolgreiche Hackerattacken, wie z.B. in der ersten Januarwoche 2019 in Deutschland. Während sich rein wirtschaftlicher Schaden versichern lässt, ist der Schaden für unsere direkte Demokratie - der Verlust des Vertrauens in die Korrektheit des ermittelten Abstimmungs- und Wahlergebnisses - über Jahre praktisch irreparabel. Aus unerklärlichen Gründen ist die Bundeskanzlei vor wenigen Monaten von der Devise "Sicherheit vor Geschwindigkeit!" abgerückt und forciert E-Voting seither. Die Ankündigung des Pionierkantons Genf, sein E-Voting-Portal wegen überbordender Kosten zu stoppen, ist vor diesem Hintergrund mehr als nur ein Rückschlag. Hinzu kommt, dass mit diesem Entscheid auch die der Sicherheit dienende Redundanz verschiedener E-Voting-Systeme entfällt, wodurch sich die Möglichkeiten eines Angriffs wesentlich erhöhen. Dieser Zustand könnte sogar bald gesetzeswidrig sein.

Im Oktober 2018 hat die Staatspolitische Kommission des Ständerates einer parlamentarischen Initiative Müller Damian Folge gegeben. Gefordert wird eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Im Gesetz soll neu festgehalten werden, dass während der Testphase über alle Kantone verteilt zwingend zwei Systeme im Einsatz sein müssen ("NZZ" vom 28.11.18).

Bereits wird in mehreren Kantonen, so auch in Basel-Stadt, in überparteilichen Vorstössen ein Stopp von E-Voting oder zumindest ein Moratorium gefordert. Auch andere Staaten gelangten zu dieser Einschätzung: Neben Deutschland (2009) sprachen sich unter anderem auch Norwegen (2014), Frankreich (2017) und Finnland (2017) gegen die Einführung von E-Voting aus.

Aus diesen Gründen beauftragen die Initianten den Regierungsrat, mit der Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung und dem Bundesrat, zu erreichen, dass das Projekt "E-Voting" im Sinne eines Moratoriums, bis Klarheit über Sicherheit und Kosten herrschen, gestoppt wird.

Andreas Ungricht, Pascal Messerli, Joël Thüring, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Lorenz Amiet, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Patrick Hafner, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, Rudolf Vogel, Roland Lindner

Motionen

- 1. Motion betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz**

19.5023.01

Die Aufenthaltsqualität auf dem Bahnhofplatz ist miserabel. Fahrgäste und Fahrpersonal werden grossem Stress ausgesetzt. Auch aus Stadtmarketing-Sicht taugt der Platz nicht als Aushängeschild.

Die anhaltende Kritik gegenüber der Verkehrssituation auf dem Bahnhofplatz führte in jüngerer Zeit zu positiven Vorschlägen vonseiten diverser Parteien (namentlich CVP, SVP, LDP und SP) und einer ganzen Reihe von Vorstössen, die noch hängig sind oder vonseiten des Regierungsrates nicht beachtet wurden.

Im krassen Gegensatz dazu hat das Baudepartement den BVB den Auftrag erteilt, die Weichen und Schienenstücke "1 zu 1" zu ersetzen. Gute Ideen von Leuchtdioden bis Überdachung werden ignoriert.

Eine Grossbaustelle, welche einzig dazu dient, den aktuellen Zustand für weitere mindestens 15 Jahre zu zementieren, soll soweit möglich vermieden werden. Daher soll das aktuell laufende Projekt "1 zu 1-Ersatz" minimiert oder ganz gestoppt werden.

Die Unterzeichnenden fordern den sofortigen Stopp der "Erhalts-Planung" zugunsten konstruktiver Lösungen oder alternativ eine Minimierung der Sofortmassnahmen auf das absolut Dringliche.

Die konstruktiven Lösungen sollen insbesondere was folgt umfassen:

- Vermeidung von Querfahrten vor dem Bahnhofsgelände (z.B. Linie 1 ganztags via Elisabethen - Bad. Bahnhof bzw. Blockumfahrung Bankverein statt wenden am SBB; neues Gleisstück Linie 8 Richtung Aeschenplatz - Innerstadt).
- Verbesserung der Sicherheit auf dem Centralbahnplatz (z. B. Einsatz von Leuchtdioden).
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Centralbahnplatz (z. B. bessere Überdachung).

Bis Dezember 2019 ist dem Grossen Rat ein Gesamtkonzept mit den allfällig nötigen Kreditsuchen vorzulegen, das Massnahmen zur Erreichung der oben erwähnten Ziele enthält.

Beat Leuthardt, André Auderset, Joël Thüring, Andrea Elisabeth Knellwolf, Peter Bochsler, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer

2. Motion betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden

19.5034.01

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung diskutierte die Bau- und Raumplanungskommission in ihrer Beratung Ende 2016 auch den Antrag, ob ungenutzte Flachdächer künftig grundsätzlich zwingend für die Erstellung von Solaranlagen zu nutzen seien. Der Regierungsrat argumentiert in der Beantwortung meiner Motion "Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen", dass eine Solardachpflicht einen zu starken Eingriff in die Eigentumsrechte darstellt.

Das Energiegesetz sieht § 18¹ für Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen eine Vorbildfunktion vor. Der Kanton legte einen erhöhten Standard für Wärmeversorgung und Energieverbrauch vor. Betreiber von Infrastrukturanlagen, die ganz oder teilweise dem Kanton gehören, können verpflichtet werden, Abwärme, Klärgase etc. angemessen zu nutzen.

Während für Wärme und Energieeffizienz verschärfte Anforderungen vorgesehen sind, wurde dies für die Solarstromnutzung nicht formuliert. Daher soll das Energiegesetz für alle bestehenden und neuen Bauten ergänzt werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb von zwei Jahren das Energiegesetz wie folgt anzupassen:

- Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie der Unternehmen im Besitz des Kantons werden verpflichtet, in einem idealen ökologischen Verbund von Dachbegrünung (Kampf gegen Hitze) und im Rahmen der technischen Möglichkeiten, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit die Solarstromerzeugung zu nutzen oder für die Nutzung Dritten zur Verfügung zu stellen
- Betreiber von Infrastrukturanlagen auf Kantonsgebiet (z.B. Lärmschutzwände) werden verpflichtet, diese für die Solarstromerzeugung angemessen zu nutzen. Ebenso zu nutzen sind die Abwärme, Klärgase und weitere geeignete Ressourcen sofern diese Nutzungen wirtschaftlich sind.

¹ V. Vorbildfunktion öffentliche Hand

§ 18. 1 Für Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen des Kantons werden die Minimalanforderungen an die Energienutzung erhöht. Der Kanton legt einen Standard fest und überprüft diesen.

2 Die Wärmeversorgung wird bis 2050 zu 95% ohne fossile Brennstoffe realisiert. Der spezifische Gesamtenergieverbrauch (Endenergie) der Bauten wird bis 2030 um 10% gegenüber dem Niveau von 2010 gesenkt.

3 Betreiber von Infrastrukturanlagen, die ganz oder teilweise dem Kanton gehören, können verpflichtet werden, Abwärme, Klärgase etc. angemessen zu nutzen.

Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Lea Steinle, Annemarie Pfeifer, Beda Baumgartner, Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Daniel Hettich, Sasha Mazzotti, Jeremy Stephenson, Tonja Zürcher, Andreas Zappalà, Beatrice Messerli, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Barbara Heer, Alexandra Dill, Beat K. Schaller, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann

3. Motion betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung

19.5035.01

2017 wurde das neue Energiegesetz im Kanton Basel-Stadt in Kraft gesetzt und auch die nationale Energiestrategie beschlossen. Die Energiegesetzgebung hat unter anderem zum Ziel, den altersbedingten Wegfall der Kernenergie mit möglichst viel erneuerbarer Energie zu ersetzen. National wurde der Energiegewinnung eine höhere Bedeutung (z.B. gegenüber Naturschutz) eingeräumt. Dabei kommt der Photovoltaik (PV) eine besondere Bedeutung zu. In der Vergangenheit wurden Solaranlagen fast nur auf Dächern platziert. Zunehmend gibt es auch gut integrierte PV Anlagen in Fassaden (z.B. Grosspeter Tower, AUE Neubau) und es gibt Beispiele, wo die Stadtbildkommission den Bau so erschwert hat, dass Bauherren den Mehraufwand gemieden haben.

Fassadenanlagen machen vor allem Sinn, wenn sie an grossen Büro- oder Industriegebäuden oder Mehrfamilienhäusern in wenig sensiblen Zonen angebracht sind. Einerseits leisten solche Anlagen einen relevanten Beitrag an eine nachhaltige Energiegewinnung und andererseits tritt der Stadtbildschutz bei ihnen eher in den Hintergrund als bei kleinen, in sensiblen Zonen erstellten Fassadenanlagen. Sinnvollerweise definiert man diese Anlagen mit einer Geschosshöhe und einer Flächen- oder Leistungszahl. Ausserdem sind aus ästhetischer Sicht homogen gestaltete, also ohne sichtbare Zellen gefertigte, Anlagen zu fordern.

Der Abbau von Bewilligungshürden von Solaranlagen hat bereits eine kantonale und nationale Historie. Anfänglich wurden Anlagen auf dem Dach von der Stadtbildkommission wesentlich erschwert. Später wurde im nationalen Raumplanungsgesetz klar geregelt, dass die Kantone die Solarenergienutzung auf Dächern nicht stärker einschränken dürfen als die Regelung des Bundes (Vgl. Art. 18a RPG)[i]. Gewisse Kantone haben zudem bereits bewilligungsfreie Fassadenanlagen definiert.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat beauftragt, innert eines Jahres eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, in dem auch Anlagen im Meldeverfahren und ohne Prüfung durch die Stadtbildkommission zuzulassen sind, wenn sie vordefinierte Gestaltungsaspekte berücksichtigen wie z.B. eine minimale Grosse (100m²) oder minimale Leistung (12 Kilowatt Peak) aufweisen, homogen und fassadenintegriert gestaltet sind, sowie an Gebäuden in Nummernzonen mit mindestens vier Geschossen angebracht sind.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, René Brigger, Katja Christ, André Auderset

4. Motion betreffend gesetzlicher Regelung des Einsatzes von Gummigeschossen

19.5036.01

Bereits 2016 kam es beim FCB-Spiel vom 10. April und am 3. März an einer Demo im Kleinbasel zu mehreren dokumentierten Verletzungen am Auge oder in unmittelbarer Nähe eines Auges. Am 10. April verlor dadurch ein Unbeteiligter das Augenlicht.

Auch beim aktuellsten Beispiel vom 24. November 2018 wurden mehrfach Gummigeschossen eingesetzt. Diese wurden auch in Richtung von Unbeteiligten (Wartende an der Tramhaltestelle, Passant*innen) und Journalist*innen abgefeuert. Gemäss Medienmitteilung des JSD mussten zwei verletzte Personen zur Abklärung ins Spital gebracht werden. Andere Quellen sprechen von mindestens drei Menschen mit Augen- und Kopfverletzungen, wovon eine offenbar durch einen direkten Treffer im Auge verletzt wurde. Bei mindestens einer Person ist bis heute nicht bekannt, ob sie das Augenlicht verloren hat oder ob es nach dem direkten Treffer ins Auge gerettet werden konnte.

Das Risiko schwerer Körperverletzungen bis zum Verlust des Augenlichts und Todesfällen - durch den Treffer im Halsbereich - lässt sich auch mit intensiver Schulung der Polizeimitarbeitenden und grosser Vorsicht nicht ausschliessen. Dies liegt nicht zuletzt an der grossen Streuung der Gummigeschosse nach der Schussabgabe. Bei 20 m Schussdistanz muss mit rund 2 m Streuung gerechnet werden. Zielen wird damit unmöglich. Es besteht gemäss einer Stellungnahme der Vereinigung unabhängiger Ärzt*innen von 2002¹ mit Bezugnahme auf einen GPK-Bericht des Zürcher Gemeinderats eine statistische Wahrscheinlichkeit von 35 %, bei einer Schussdistanz von 20 m das Gesicht, den Hals oder den Nacken zu treffen. Hinzu kommt die Gefahr von Abprallern und auch menschliches Versagen kann trotz Übung nie ausgeschlossen werden.

"Wer Gummigeschosse einsetzen will, nimmt bewusst in Kauf, dass es zu Toten und Schwerverletzten kommt", warnte 2012 auch Frank Richter von der Gewerkschaft der Polizei in Nordrhein-Westfalen².

Es ist daher zwingend, dass Gummigeschosse nur unter klar geregelten Bedingungen und so zurückhaltend wie möglich eingesetzt werden. Dazu ist auf Gesetzesebene festzuschreiben, dass Gummigeschosse nur dann eingesetzt werden, wenn keine anderen, ungefährlicheren Einsatzmittel zum Abwehren der konkret vorliegenden Gefahr ausreichen. Zudem sind die Androhung des Einsatzes, die Distanz und Zielrichtung bei der Schussabgabe sowie weitere Vorsichtsmassnahmen zu regeln, um schwere Verletzungen soweit irgendwie möglich zu vermeiden und Unbeteiligte sowie Personen, die der polizeilichen Anordnungen nachkommen wollen, zu schützen.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass die Regierung binnen eines Jahres eine Änderung des Polizeigesetzes des Kantons Basel-Stadt vorlegt, um den Einsatz von Gummigeschossen und Gummischrot in Basel-Stadt klar zu regeln und schwere Verletzungen zu verhindern.

¹ http://www.vua.ch/dossiers/9_Ethik/02_03_07_einsatz_gummigeschosse_pk.pdf

² https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/DE_GdP-NRW-Einsatz-von-Gummigeschossen-ist-unverantwortlich-?open&Highlight=gummi

Tonja Zürcher, Tanja Soland, Beda Baumgartner, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Christian von Wartburg, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Michelle Lachenmeier, Harald Friedl, Barbara Heer

Anzüge

1. Anzug betreffend ambulant vor stationär fördern

19.5020.01

Zur Förderung der ambulanten Leistungserbringung hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) (Art. 3c und Anhang 1a KLV) angepasst. Diese Änderungen beinhalten sechs Gruppen von Eingriffen, welche grundsätzlich nur noch bei ambulanter Durchführung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet werden. Der Beschluss tritt auf den 1.1.2019 in Kraft.

Kantone wie Zürich, Wallis oder Luzern haben bereits früher sogenannte "kantonale Listen" eingeführt, diese gehen weiter als die sechs genannten Eingriffe des Bundes. Der Vorstand der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) beschloss am 18. Januar 2018 die Empfehlung an die Kantone, diese harmonisierte Liste der Kantone Luzern, Zürich, Zug und Wallis integral zu übernehmen. (Quelle: https://www.gdk-cds.ch/fileadmin/docs/public/gdk/aktuelles/stellungn/SN_2018/DC_Empf_kantonale_Liste_AvoS_20180118_d.pdf)

Erste Ergebnisse aus anderen Kantonen zeigen: Seit der Einführung ging die Anzahl der stationären Eingriffe stark zurück. Im Kanton Luzern beispielsweise um 26%. Quelle: <https://newsletter.lu.ch/inxmail/html/mail.jsp?id=0&email=newsletter.lu.ch&mailref=000dofvy0000ti000000000000dc4fgrr>.

Auch der Kanton Basel-Stadt ist Mitte 2018 dem Mittel der Listen gefolgt. 13 Behandlungen sollen prinzipiell ambulant durchgeführt werden. (Quelle: Vierter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100), S. 11).

Im internationalen Vergleich steht die Schweiz sehr weit hinten in der Behandlung von ambulanten Eingriffen.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die im Frühjahr 2018 vom Regierungsrat genehmigte kantonale 13-Liste um weitere Eingriffe erweitert werden kann und ob diese Erweiterung auch ohne Bundesvorgaben erweitert werden kann, <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/ambulant-vor-stationaer-regierung-informierte-grossraete-nicht-ueber-gerichtsurteil-spitalgesetz-nun-eine-totgeburt-133856545>
- ob dies gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden kann,
- mit welchen finanziellen Auswirkungen gerechnet werden kann,
- wie die Sicherstellung der Nachbetreuung (u. a. durch Angehörigenpflege, Spitex, etc.) gewährleistet respektive noch verbessert werden könnte. Die Anzugsstellenden erbitten hierzu ein Konzept.

Sarah Wyss, Sebastian Kölliker

2. Anzug betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote

19.5021.01

Das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) bildet ein wichtiges Schulungsangebot an der Scharnierstelle zwischen dem Ende der Volksschule und dem Eintritt in die Berufsbildung.

Im laufenden Jahr besuchen rund 20% der Sekundarschulabgänger/innen das ZBA.

Bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 bildet das Zentrum für Brückenangebote ein gemeinsames Angebot der beiden Basler Halbkantone. Ab Sommer 2019 ist das ZBA eine rein baselstädtische Einrichtung.

Diese Ausgangslage bietet eine gute Gelegenheit, diese Schule genau anzuschauen und nach Bedarf neu zu positionieren, zum Beispiel ihr Image zu verbessern. Vor diesem Hintergrund hat das ZBA bereits auf das laufende Schuljahr ihr schulisches Angebot neu ausgerichtet (https://www.zba-basel.ch/copy_of_brueckenangebote).

Was beim ZBA im Gegensatz zu den anderen Schulen im Kanton fehlt, ist eine gesetzliche Festschreibung der maximalen Klassenhöchstgrösse. Im Gegensatz zu allen anderen Schulen erhält das ZBA keine verbindlichen eidgenössischen Vorgaben und keine (politische) Unterstützung, weder bei der Stundentafel noch bei den Lehrplänen.

Es ist den Unterzeichnenden ein Anliegen, dass das ZBA entsprechend seinem wichtigen Auftrag als Scharnierstelle zwischen Volksschule und Berufsbildung eine grössere Bedeutung, ein besseres Ansehen und von politischer Seite mehr Unterstützung erhält.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob und mit welchen Mitteln er das Ansehen des Zentrums für Brückenangebote verbessern will. Den Lernenden am ZBA haftet oft und zu Unrecht ein Verliererimage an. Es besteht fälschlicherweise die Wahrnehmung, ZBA-AbsolventInnen seien Jugendliche, die es nicht geschafft haben, eine Lehrstelle oder die Berechtigung für den Besuch einer weiterführenden Schule zu erhalten.

- Ob und wie sich die neuen Angebote des ZBA bewähren, bzw. ob die Übertrittsquote in die Berufsbildung (Juni 2017: 51 % der ZBA-AbgängerInnen gingen in die berufliche Grundbildung, bzw. in eine weiterführende Schule) gesteigert werden könnte.
- Ob beim ZBA die im Schulgesetz bestehende Formulierung zur Klassengrösse so ergänzt werden kann, dass die maximale Klassengrösse von 16 Lernenden nicht überschritten werden darf.
- Ob die Genehmigung der ZBA-Studentafel und -Lehrpläne künftig wie bei den Volksschulen durch den Erziehungsrat erfolgen kann.

Mustafa Atici, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Thomas Grossenbacher, Daniel Hettich, Beatriz Greuter, Sibylle Benz, Stephan Mumenthaler, Beatrice Isler, Tanja Soland, Thomas Müry, Semseddin Yilmaz, Kaspar Sutter

3. Anzug betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen

19.5022.01

Gemäss § 101 ff. BPG (Bau- und Planungsgesetz) werden die möglichen Inhalte eines baselstädtischen Bebauungsplanes (Sondernutzungsplan) beispielhaft aufgeführt ("namentlich" in § 101 Abs. 2 BPG). Aufgrund des neuesten Richtplans, der mindestens ein Drittel preisgünstiger Wohnungsbau bei Arealentwicklungen vorsieht, aufgrund weiterer raumplanerischer Vorgaben im Bereich Verdichtung (Wohnflächenkonsum), aufgrund des zu revidierenden Wohnraumfördergesetzes (WRFG) etc., sollte der Inhalt der Bebauungspläne im Sinne einer akzeptorientierten Stadtplanung weiter gefasst werden. Zumindest eine Ergänzung des BPG (im Bereich Bebauungspläne) mit allgemeinen raumplanerischen Zielen, speziell dem Richtplan oder kantonaler Gesetze, ist angebracht.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie raumplanerische Ziele (gemäss Richtplan und der einschlägigen kantonalen Gesetze) als mögliche Inhalte von Bebauungsplänen ausdrücklich aufgeführt werden können.

René Brigger, Heinrich Ueberwasser, Thomas Grossenbacher, Leonhard Burckhardt, Jeremy Stephenson, Roland Lindner, Annemarie Pfeifer, Jörg Vitelli, Tonja Zürcher, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Alexandra Dill, Andreas Zappalà

4. Anzug zur Vorlage eines Kompromisses betreffend die Parkkartengebühren und Förderung der Nutzung von Tiefgaragen in der UVEK-Beratung

19.5032.01

Der Regierungsrat hat zur Eindämmung der überhöhten Nachfrage per Verordnung die Erhöhung der Gebühren für das Parkieren von Autos auf Allmend von heute Fr. 140 auf neu Fr. 284 pro Jahr beschlossen. Zugleich möchte er mit gesetzlichen Änderungen die Erstellung von privaten unterirdischen Quartierparkings fördern. Damit wird der Fehlanreiz adressiert, dass heute das Parkieren auf Allmend weit über zehnfach günstiger ist als das Parkieren in einer privaten Quartiertiefgarage. Die Beratung der Gesetzesänderungen liegen derzeit bei der UVEK.

Gegen die Erhöhung der Gebühren für die Allmend-Auto-Parkkarten hat sich im Grossen Rat Widerstand erhoben. Die Motion Haller und Konsorten, welche auf eine Erhöhung gänzlich verzichten wollte, wurde jedoch nicht an den Regierungsrat überwiesen. Die Motion Thüning und Konsorten, welche die Erhöhung für Quartierbewohner moderater und für Pendler höher ausgestalten wollte, wurde insbesondere wegen den vier Gratisbesucherparkkarten ebenfalls abgelehnt.

Daneben steht die Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" vor der Abstimmung, deren Hauptanliegen eine Sicherung der bestehenden oberirdischen Allmend-Autoparkplätze (Kompensation innerhalb 200 Metern) bzw. gar eine Erhöhung von deren Anzahl vorsieht (nach Möglichkeit genügend Parkflächen). Die UVEK hat die Initiative beraten und schlägt sie mehrheitlich zur Ablehnung vor, während eine Minderheit eine Annahme empfiehlt. Ein Kompromiss/Gegenvorschlag ist bisher leider nicht zustande gekommen.

Die UVEK wartet gemäss ihrem Bericht mit der Beratung der Gesetzesänderungen betreffend Parkkarten und Quartierparkings zu, bis die Abstimmung der Volksinitiative durchgeführt und das Resultat bekannt ist. Dies bietet Spielraum für eine Gesamtbetrachtung und Kompromisslösungen in der Frage des Parkangebotes und der Gebühren für die Parkkarten.

Die Erhöhung der Parkkartengebühren und das Fördern des Parkierens in unterirdischen privaten Parkings sind als zusammengehörende Massnahmen zu sehen. Die Anzugstellenden unterstützen die Stossrichtung, dass eine Entlastung der Nutzung der Parkplätze auf Allmend erreicht werden soll und damit ärgerlicher Suchverkehr für Quartieranwohner und Parkierungsschwierigkeiten des Gewerbes reduziert werden sollen. Auch die Stossrichtung einer Verlagerung in private unterirdische Parkings ist grundsätzlich richtig. Der Ansatz über eine Anreizsteuerung via Preis scheint ebenfalls richtig.

Die Anzugstellenden stossen sich jedoch daran, dass zuerst eine Verdopplung der Parkkartengebühren vorgenommen wird, bevor in den problembelasteten Quartieren der Nutzen eines erweiterten Angebots an Quartierparkings sichergestellt ist. Die erhöhten Einnahmen kommen auch nicht direkt, sondern höchstens indirekt

der autofahrenden Quartierbevölkerung zugute. Statt einer Objektförderung (Förderung des Baus von Quartierparkings) wäre eine Subjektförderung (Direktzahlung von Beiträgen an Nutzer von Tiefgaragen) für die Betroffenen direkt spürbar, also ein direkter Anreiz, und auch sofort machbar. Damit würden sich auch Quartiere mit weniger Parkierdruck solidarisch zeigen mit jenen mit hohem Parkierdruck. Der Erhöhung der Parkkartengebühr würde ein direkter Nutzen für Autofahrende in den Quartieren gegenüberstehen, so wäre sie besser akzeptierbar.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in die Beratungen der UVEK des ihr am 5. Dezember überwiesenen Ratschlags "Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes (...)" mit Nummern 18.1410.01 / 16.5366.03 einen Vorschlag einzubringen, der im Gesetz vorsieht, dass aus den erhöhten Einnahmen der Parkkarten (sowohl für Quartierbewohner/-innen sowie für Auswärtige) an jene Autobesitzenden, welche ihr Auto in einem unterirdischen Parking abstellen, direkt Beiträge an die Mietkosten ihrer unterirdischen Parkplätze geleistet werden und damit ein direkt sichtbarer Anreiz zur Verlagerung geschaffen wird. Über die Erfüllung des Anzugs kann im Rahmen des UVEK-Berichts berichtet werden.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Luca Urgese, Beat K. Schaller, Beat Braun, Jörg Vitelli, Tim Cuénod

5. Anzug betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen

19.5033.01

Am Ende vom Jahr 2017 betrug der Ausländeranteil in Basel-Stadt 36%. Personen ohne schweizerische Staatsangehörigkeit stellen also ca. einen Drittel der baslerischen Wohnbevölkerung dar und sind somit eine wichtige demographische Gruppe. Für die kosmopolitisch orientierte Stadt Basel, Hauptsitz von mehreren internationalen Firmen, Organisationen und Institutionen, sowie der Standort einer der ältesten Universitäten Europas, sind Zugewanderte eine kulturelle Bereicherung sowie essentiell für die lokale Wirtschaft und Wissensindustrie. Es ist also im Interesse der Gesamtgesellschaft, dass Zugewanderte sich in Basel-Stadt wohl sowie willkommen fühlen.

Migration in ihren unterschiedlichen Varianten und aus unterschiedlichen Motiven ist kein neues Phänomen, sondern die Geschichte der Stadt Basel ist davon gekennzeichnet. Das Projekt Stadt.Geschichte.Basel erforscht denn auch unter anderem die Bedeutung von Migration für die historische Entwicklung der Stadt. Seit mehreren Jahren ist aber im öffentlichen und politischen Diskurs zu beobachten, dass eine Polarisierung und Politisierung des Themas Migration stattfindet.

Nicht immer ist dabei die Stimme von Migrantinnen und Migranten selber präsent. Die öffentlichen Diskurse haben zudem durchaus Auswirkungen auf das Zusammenleben. Laut der BFS-Erhebung "Zusammenleben in der Schweiz" (2016) findet die Mehrheit der befragten Personen, dass Rassismus in der Schweiz ein ernstzunehmendes Problem ist. 2016 empfanden 20% der Befragten das Zusammenleben mit Personen, die eine andere Hautfarbe, Religion, Sprache oder Nationalität haben, in ihrem Alltag als störend. Die Auseinandersetzung mit Migration als ein normales gesellschaftliches Phänomen, das schon immer existiert und stattgefunden hat, kann Ängste gegenüber Migration und Zugewanderten abbauen und das Zusammenleben fördern.

In einer kosmopolitischen Stadt wie Basel besteht deshalb Bedarf nach gesellschaftlicher Auseinandersetzung mit Migration als historische und aktuelle Realität. In diesem Sinne fordert die Migrantensession 2018 die Schaffung einer finanziellen Projektförderung, zum Beispiel mit dem Titel "Migrationsstadt Basel" für soziale und kulturelle Projekte, deren Ziel es ist, die Gesellschaft besser über Migration in all ihren Facetten zu informieren.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob eine solche Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte, deren Ziel es ist, die Gesellschaft über Migrationsgeschichte der Stadt Basel zu informieren und die Auseinandersetzung mit Migration zu fördern, eingerichtet werden kann.
- ob eine solche Projektförderung bei der Abteilung Kultur angegliedert werden und in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Integration und Diversität umgesetzt werden kann.
- ob die Kriterien der Beurteilung so formuliert werden können, dass auch niederschwellige Projekte von Migrantenorganisationen, Quartiervereinen und weniger etablierte Kunstschaaffende berücksichtigt werden können. Mögliche Beispiele wären Rundgänge in der Stadt Basel und Ausstellungen in öffentlichen Räumen.

Barbara Heer, Edibe Gölgeli, Lisa Mathys, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Tonja Zürcher, Toya Krummenacher, Lea Steinle, Mustafa Atici, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Claudio Miozzari, Semseddin Yilmaz, Ursula Metzger

6. Anzug betreffend mehr Baseldytsch im Grossen Rat

19.5049.01

Der Grosse Rat ist das kantonale Parlament eines rein deutschsprachigen Kantons. Dementsprechend halten die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) denn auch in § 10 "Deutsch" als Verhandlungssprache fest. Während die Formulierung von schriftlichen Anträgen sowie gewisse komplexe Fragestellungen durchaus in korrektem Hochdeutsch abgefasst werden müssen, ist für den Anzugsteller nicht nachvollziehbar, weshalb auch die mündlichen Voten der Ratsmitglieder auf Hochdeutsch erfolgen. Verglichen

mit dem Bundesparlament, in welchem vier Sprachregionen aufeinandertreffen, wird selbst im nahen Ausland der baseldtsche Dialekt verstanden. Es nutzen zwar vereinzelte Ratsmitglieder den baseldtschen Dialekt bei ihren Voten, dies ist aber eine klare Minderheit. Und auch wenn dem Anzugsteller natürlich bewusst ist, dass gewisse Ratsmitglieder aufgrund ihrer Herkunft das Hochdeutsch auch für ihre Voten bevorzugen, ist er doch der Meinung, dass das Baseldtsch oder eben ein anderer Dialekt auch im offiziellen mündlichen Parlamentsbetrieb zur Norm werden sollte.

Sprache ist eine besondere Form der Identitätsbildung. Dialekte spielen dabei eine besondere Rolle, da ein gemeinsamer Dialekt oder das Verständnis dafür das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe unterstützen kann. Ein Dialekt ist zu pflegen und weiterzuentwickeln. Solche Pflege findet einerseits im Alltag statt. Andererseits ist gerade das kantonale Parlament ein geeigneter Ort, um den lokalen Dialekt zu pflegen, zu fördern und zu fordern, um auch für die Zukunft eine lokale Sprachidentität zu bewahren.

Deshalb wird das Büro des Grossen Rats gebeten, die Ausführungsbestimmungen dahingehend anzupassen, dass hauptsächlich Schweizerdeutsch (Dialekt) gesprochen werden soll. Zum Beispiel mit der Anpassung des § 10: Die Verhandlungssprache ist grundsätzlich Schweizerdeutsch.

Alexander Gröflin

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 1 betreffend Verwaltungsratsvergütungen bei den öffentlichen Spitälern

19.5029.01

Bei Abstimmung der Fusion des Universitätsspitals Basel (USB) und des Kantonsspitals Baselland (KSBL) zur Universitätsspital Nordwest Aktiengesellschaft engagieren sich auch Mitglieder der Verwaltungsräte von öffentlichen Spitälern für die Fusion, darunter Guy Morin (Felix Platter) und Silvia Schenker (USB).

In diesem Zusammenhang bitte ich die die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Verwaltungsratsentschädigungen für die VR-Mitglieder der öffentlichen Spitälern in Basel-Stadt (Universitätsspital Basel, Felix Platter-Spitäler, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, Universitäts-Kinderspital beider Basel)?
2. Wie hoch werden die Verwaltungsratsentschädigungen der geplanten Universitätsspital Nordwest Aktiengesellschaft ausfallen?
3. Wie hoch sind die Verwaltungsratsentschädigungen der weiteren ausgelagerten, öffentlichen Betriebe und Institutionen?
4. Beabsichtigt die Regierung die VR-Vergütungen aller öffentlichen Betriebe und Institutionen in Zukunft regelmässig zu publizieren, wie dies bei der BKB bereits der Fall ist?

Tonja Zürcher

2. Interpellation Nr. 2 betreffend umgehender Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe

19.5042.01

Die von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in Auftrag gegebene Studie „Berechnung und Beurteilung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe“ wurde vom Büro BASS am 8. Januar veröffentlicht.

Die Studie bestätigt eine bekannte Tatsache, dass nämlich die Sozialhilfeeinsätze zu tief sind. Gemäss der vorliegenden Studie benötigt eine alleinstehende Person mindestens 1082 Franken im Monat und daher rund 100 Franken mehr als der heutige SKOS-Ansatz von 986 Franken. Zudem wird in der Studie klar aufgezeigt, dass beim Grundbedarf keine Einsparpotentiale bestehen und weitere Kürzungen zu nachteiligen Folgen für die Betroffenen in verschiedenen Lebensbereichen führen wird.

Der Grundbedarf der Sozialhilfe wurde seit 2005 stetig gekürzt und seit 2013 nicht mehr der Teuerung angepasst. Der SKOS-Ansatz liegt deutlich unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum und ist bei bestimmten Personengruppen, wie z.B. Junge Erwachsene oder vorläufig aufgenommene Ausländer*innen noch tiefer.

Die Studie zeigt klar auf, dass die heutigen Unterstützungsansätze der Sozialhilfe zu tief und ungenügend sind. Ebenso wird deutlich, dass zu tiefe Ansätze zu schlechter Ernährung und zu gesundheitlichen Problemen führen. Insgesamt besteht ein grosses Verschuldungsrisiko und es droht sozialer Ausschluss und Stigmatisierung.

Trotz diesen deutlichen Fakten gibt es in einigen Kantonen, aufgrund von SVP-Vorstössen, Bestrebungen den Grundbedarf weiter zu kürzen. Solche Kürzungen des Grundbedarfs bedrohen die Existenz von Armutsbetroffenen massiv und sind dezidiert abzulehnen.

Aufgrund vorliegender Studie, bitte ich deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat gemäss der BASS-Studie die Notwendigkeit den Grundbedarf der Sozialhilfe zu

erhöhen?

2. Wird sich der Regierungsrat im Rahmen der SODK für eine Erhöhung der SKOS-Richtlinien gemäss den Resultaten der BASS-Studie stark machen und einen entsprechenden Antrag stellen?
3. Ist der Regierungsrat bereit den Grundbedarf bei einer Einzelperson von aktuell 986 Franken auf 1082 Franken umgehend zu erhöhen und die entsprechenden Anpassungen bei Mehrpersonen-Haushalte anzuwenden?
4. Im Falle, dass keine umgehende Anpassung des Grundbedarfs umgesetzt wird, ist eine Erhöhung per 1. Januar 2020 angedacht?

Oliver Bolliger

3. Interpellation Nr. 3 betreffend Aachener Vertrag: Chancen einer Neuausrichtung oder Neuorganisation der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schweiz, Deutschland und Frankreich

19.5044.01

Frankreich und Deutschland haben am 22. Januar 2019 den Aachener Vertrag unterzeichnet. Dieser ergänzt den Elysee-Vertrag und tritt nach Genehmigung durch die Parlamente in Berlin und Paris in Kraft. Der Aachener Vertrag hat Auswirkungen, nach meiner Einschätzung Chancen für die Menschen und die Wirtschaft in der trinationalen Region Basel.

Im Aachener Vertrag heisst es:

Kapitel 4: **Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Artikel 13

(1) Beide Staaten erkennen an, wie bedeutend die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Förderung engerer Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie zwischen Unternehmen auf beiden Seiten der Grenze ist, einschliesslich der in dieser Hinsicht wesentlichen Rolle der Gebietskörperschaften und anderer lokaler Akteure. Sie beabsichtigen, in Grenzregionen die Beseitigung von Hindernissen zu erleichtern, um grenzüberschreitende Vorhaben umzusetzen und den Alltag der Menschen, die in Grenzregionen leben, zu erleichtern.

(2) Zu diesem Zweck statten beide Staaten unter Achtung der jeweiligen verfassungsrechtlichen Regeln der beiden Staaten sowie im Rahmen des Rechts der Europäischen Union die Gebietskörperschaften der Grenzregionen sowie grenzüberschreitende Einheiten wie Eurodistrikte mit angemessenen Kompetenzen, zweckgerichteten Mitteln und beschleunigten Verfahren aus, um Hindernisse bei der Umsetzung grenzüberschreitender Vorhaben, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Gesundheit, Energie und Transport zu überwinden. Sofern kein anderes Instrument es ihnen ermöglicht, Hindernisse dieser Art zu überwinden, können auch angepasste Rechts- und Verwaltungsvorschriften einschliesslich Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. In diesem Fall kommt es beiden Staaten zu, einschlägige Rechtsvorschriften einzubringen.

(3) Beide Staaten bleiben dem Erhalt hoher Standards in den Bereichen des Arbeitsrechts, der sozialen Sicherung, der Gesundheit und der Sicherheit sowie des Umweltschutzes verpflichtet.

Artikel 14

Beide Staaten richten einen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein, der Interessenträger wie nationale, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Parlamente und grenzüberschreitende Einheiten wie Eurodistrikte und, falls erforderlich, die betroffenen Euroregionen umfasst. Dieser Ausschuss koordiniert alle die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik betreffenden Aspekte der grenzüberschreitenden Raubeobachtung, entwirft eine gemeinsame Strategie zur Ermittlung von Schwerpunktvorhaben, stellt fortlaufend die in Grenzregionen bestehenden Schwierigkeiten fest und erarbeitet Vorschläge für den Umgang mit ihnen; darüber hinaus analysiert er die Auswirkungen neuer Rechtsvorschriften auf die Grenzregionen.

Artikel 15

Beide Staaten sind dem Ziel der Zweisprachigkeit in den Grenzregionen verpflichtet und unterstützen die dortigen Stellen dabei, geeignete Strategien zu entwickeln und umzusetzen.

Artikel 16

Beide Staaten werden die grenzüberschreitende Mobilität erleichtern, indem sie die zwischen ihnen bestehenden digitalen und physischen Netze, unter anderem die Eisenbahn- und Straßenverbindungen besser miteinander verknüpfen. Sie werden im Bereich der innovativen, nachhaltigen und allen zugänglichen Mobilität eng zusammenarbeiten, um gemeinsame Ansätze oder Standards zwischen beiden Staaten zu entwickeln.

Artikel 17

Beide Staaten regen zur dezentralisierten Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften an, die nicht an der Grenze liegen. Sie setzen sich dafür ein, Initiativen dieser Gebietskörperschaften, die in diesen Regionen umgesetzt werden, zu unterstützen."

Ich ersuche den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die wichtigsten Dossiers der aktuellen (regionalen) binationalen oder trinationalen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz, Frankreich und Deutschland?

2. Welche (auch abgeschlossene) Dossiers gewinnen durch den Aachener Vertrag neue Bedeutung oder eine andere Ausgangslage?
3. In welchen Gremien und Verfahren werden diese Themen bearbeitet, geplant, projiziert und realisiert?
4. Wie weit sind dabei die im Aachener Vertrag angesprochenen, z.T. neuen und neu ausgerichteten Gremien für die Schweiz relevant?
5. Was könnte sich mit dem Aachener Vertrag für die Schweiz und den Kanton Basel-Stadt ändern, welche Chancen ergeben sich, was ist zu beachten?
6. Gibt es Risiken?
7. Wie weit ist der Kanton Basel-Stadt bereits oder ab jetzt aktiv?
8. Wie weit wurde der Kanton Basel-Stadt in den Vorarbeiten zum Aachener Vertrag (Arbeitstitel "Elysee 2") durch den Bund oder Stellen in Frankreich und Deutschland informiert, involviert oder konsultiert?
9. Was ergibt sich insbesondere für den Bahnverkehr?
 - a. Bahnnetze (auch Chancen durch zusätzliche Bahnverbindungen D-F, Ausweich-güterstrecken nach "Rastatt" usw.);
 - b. Infrastrukturplanung und -finanzierung;
 - c. Anbindung, Vernetzung und Entflechtung von Personenfern- und nahverkehr sowie Güterverkehr im Raum Basel;
 - d. die Zukunft der Bahnhöfe im Kanton Basel-Stadt, insbesondere Basel Badischer Bahnhof, Bahnhof SBB (TeilSNCF), Bahnhöfe in Riehen;
 - e. grenzüberschreitenden S-Bahn-Linien;
 - f. Vom Bund in Frage gestellte Herzstück-Projektierung;
 - g. Bahnanschluss Euroairport
10. Welche ganz neuen Optionen eröffnet der Aachener Vertrag im Bahn-, Luft-, Strassen- und Fahrradverkehr?
11. Was ergibt sich für die trinationale Region, den Eurodistrict TEB und die Trinationale Metropolregion Oberrhein TMO aus den vom Auswärtigen Amt am 22. Januar 2019 in <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/frankreichnode/aachener-vertrag/2179602> hervorgehobenen Punkten des Aachener Vertrags:
 - Kultur
 - Jugend, Bildung, Forschung (mit Mobilitätsprogrammen)
 - Grenzenlose Korporation & Wirtschaft
 - Klima
 - Digitalisierung
 - Nachnutzung des Gebiets um das stillgelegte AKW Fessenheim
12. In welchem inhaltlichen und formalen Zusammenhang steht der Aachener Vertrag zu den Überlegungen zur **Collectivité Européenne d'Alsace** (https://www.lemonde.fr/politique/article/2018/10/29/accord-trouve-sur-la-creation-d-une-collectivite-europeenne-d-alsace-en-2021_5376333_823448.html)
13. Was ergeben sich im Einzelnen und im Ganzen für Chancen oder allenfalls für Herausforderungen für den Kanton Basel-Stadt und die Region und wie wird der Regierungsrat, natürlich in Rücksprache mit dem Bundesrat und den regionalen, auch parlamentarischen Gremien, aktiv?
14. Welches sind die Prioritäten? Was wird wann mit wem thematisiert und "aufgegleist"?

Heinrich Ueberwasser

4. Interpellation Nr. 4 betreffend Stromkosten sparen durch Einkauf im freien Markt

19.5047.01

Das Beschaffungsgesetz vom 20. Mai 1999 nennt als Ziele, den Wettbewerb zu stärken und den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel zu fördern.

Seit 2009 ist der Strommarkt in der Schweiz teilweise geöffnet. Grossverbraucher - solche mit einem Verbrauch von mindestens 100'000 kWh pro Jahr - können ihren Stromlieferanten frei wählen und sind nicht verpflichtet, den Strom ausschliesslich bei einem lokalen Versorgungsunternehmen zu beziehen. Heute machen 66 Prozent der Grosskunden von ihrem Recht Gebrauch, den Stromlieferanten frei zu wählen und konsumieren insgesamt 80 Prozent des in der Schweiz von Grosskunden verbrauchten Stroms.

Von dieser Möglichkeit können auch Unternehmen mit kantonaler Beteiligung und Dienststellen, welche dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, Gebrauch machen. Mit Beschluss vom 16.06.2015 sieht der Regierungsrat aber vor, dass die Unternehmen mit kantonaier Beteiligung für ihren Strombezug vorerst in der Grundversorgung verbleiben sollen. Wir gehen davon aus, dass damit auch die Departemente angesprochen sind.

Zahlreiche Beispiele öffentlicher und privater Verbraucher zeigen, dass durch die Beschaffung im freien Markt Einsparungen im 7- bis 8-stelligen Bereich möglich sind. Mit seinem Beschluss, den Strom beim Grundversorger einzukaufen, geht der Regierungsrat das Risiko ein, einen weniger als optimalen Preis zu zahlen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welche Beträge beliefen sich im 2017 (sofern schon vorhanden auch im 2018) die Stromkosten der Unternehmen mit kantonaler Beteiligung und Dienststellen? Wir bitten um eine Aufstellung pro Unternehmen/ Dienststelle.
2. Auf welche Beträge beliefen sich im 2017 (sofern schon vorhanden auch im 2018) die Kosten der Herkunftsnachweise der Unternehmen mit kantonaler Beteiligung und Dienststellen? Wir bitten um eine Aufstellung pro Unternehmen/ Dienststelle.
3. Bestehen neben dem Beschaffungsgesetz und dem Regierungsratsbeschluss vom 16.06.2015 weitere interne Anweisungen oder Richtlinien pro Unternehmen/ Dienststelle, welche den Stromeinkauf regeln?
 - Wenn Ja, bitten wir um eine Kurzbeschreibung des Inhaltes.
4. Bestehen neben dem Beschaffungsgesetz und dem Regierungsratsbeschluss vom 16.06.2015 weitere interne Anweisungen oder Richtlinien pro Unternehmen mit kantonaler Beteiligung oder Dienststelle, welche den Einkauf von Herkunftsnachweis-Zertifikaten regeln?
 - Wenn Ja, bitten wir um eine Kurzbeschreibung des Inhaltes.
5. Bestehen neben dem Beschaffungsgesetz Unternehmens- oder departementsübergreifende Anweisungen oder Richtlinien, welche den Strom- und Herkunftsnachweis-zertifikats-Einkauf regeln?
 - Wenn Ja, bitten wir um eine Kurzbeschreibung des Inhaltes.
 - Wenn Nein, sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, durch gleichlautende Vorgaben Abläufe zu verschlanken, die Transparenz zu erhöhen und bessere Strompreise zu erzielen?
6. Nach welchen Vorgaben werden die Zertifikate für die Herkunftsnachweise eingekauft?
7. Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton hinsichtlich eines "Poolings" für den Stromeinkauf, um mit Skaleneffekten bessere Konditionen zu erreichen?
8. Welche Mittel ausser SIMAP stehen den Unternehmen mit kantonaler Beteiligung und den Dienststellen für den Stromeinkauf zur Verfügung?
9. Ist der Regierungsrat gewillt, andere, speziell auf den Strommarkt ausgerichtete Instrumente einzusetzen, um bessere Preise für den Strombezug zu erzielen?
 - Wenn Ja, welche Instrumente und in welchem Zeitraum werden sie zum Einsatz kommen?
 - Wenn Nein, wieso nicht?
10. Wie erklärt der Regierungsrat dem Steuerzahler, dass er durch die Einschränkung, der Einkauf habe beim Grundversorger zu erfolgen, das Risiko eingeht, einen höheren Strompreis als im freien Markt zu zahlen?

Beat K. Schaller

5. Interpellation Nr. 5 betreffend Pro-Ana-Foren und Jugendmedienschutz

19.5048.01

Am 22. Januar berichtete die Online News Plattform „PrimeNews“ über Pro-Ana-Foren (von „für Anorexia“, d.h. Magersucht) und ihrer Zulässigkeit in der Schweiz. Konkret geht es um Online Foren und Blogs, die Magersucht (Magersucht steht im Folgenden für Anorexia Nervosa und andere Formen lebensbedrohender Essstörungen) fördern und glorifizieren. Nun werden ebenfalls sogenannte „WhatsApp Gruppen“ benutzt, um die lebensgefährliche Krankheit zu verbreiten. In wenig Klicks ist es möglich, auf sogenannte Pro-Ana Blogs und Twinbörsen zu landen, die gefährlichen Tipps zur Gewichtsabnahme abgeben und wo auch „Coaches“ ihre „Hilfe“ anbieten. Laut eines Artikels von „Vice“ aus 2016, handelt es sich bei letzteren um erwachsene Männer, die dort versuchen mit Teenagern und Kindern in Kontakt zu kommen. Es wurden sogar Nacktbilder von der Journalistin gefordert, die sich als junge Magersüchtige darstellte. Bei einer einfachen Google-Suche von Twinbörsen stösst man sofort auf weitere Foren, wo „Coaches“ ihrer Leistungen anbieten und dafür Bilder und Videos verlangen.

Frankreich hat 2015 als erstes europäisches Land die Anstiftung zur Magersucht verboten. In der Schweiz werden solche Webseiten nicht gesperrt, da der Inhalt scheinbar nicht zu den ungeeigneten Inhalten für Kinder und Jugendliche zählt. In seiner Antwort auf einer Interpellation von Nationalrätin Barbara Schmid-Federer (CVP, ZH) zum Jugendmedienschutz, meinte der Bundesrat, dass „...die Filterung von Internetinhalten ein Eingriff in die Grundrechte wie die Meinungs- und Informationsfreiheit darstellt und rechtlich nur dann unbedenklich ist, wenn es sich um strafrechtlich verbotene Inhalte handelt.“ Zudem sei der Jugendschutz Sache der Kantone. In einer Befragung und Studie von „Gesundheitsförderung Schweiz“ aus dem Jahr 2015 wird festgestellt, dass viele Jugendliche ein schlechtes Körperbild haben und zu einer Risikogruppe gehören. Zudem wird dort klar festgehalten, dass seitens der Kantone ein grosses Bedürfnis bestehe, sich dieses Themas im Rahmen des Jugendschutzes anzunehmen. In Basel-Stadt werden präventive Workshops wie „Bodytalk PEP“ Jugendlichen angeboten. Das Programm von Gesundheitsförderung Schweiz leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Essstörungen. Offensive Massnahmen sind aber ebenfalls nötig, um unsere Jugend von lebensbedrohlichen Inhalten im Internet zu schützen.

Ich bitte dementsprechend den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was macht der Kanton Basel-Stadt um Jugendliche von lebensbedrohliche Online-Inhalte wie bei Pro-Ana Foren zu schützen?
2. Wie steht die Regierung zu einem gesetzlichen Verbot der Anstiftung zur Magersucht?
3. Wie aufwändig wäre die Sperrung von Pro-Ana Webseiten, Foren und Blogs?
4. Sind die notwendigen Rechtsgrundlagen vorhanden? Welche wären andernfalls nötig?
5. Warum fallen Pro-Ana Foren, wo „Coaches“ fragliche Leistungen anbieten, nicht unter die Kategorie „ungeeigneten Inhalten für Kinder und Jugendliche“?

Andrea Elisabeth Knellwolf

6. Interpellation Nr. 6 betreffend Einsatz von Zivildienstleistenden anstelle von Auszubildenden

19.5051.01

Steigende Erwartungen und Anforderungen in der Schulbildung und die Integration aller Kinder ist ein Stress - für die Schüler aber auch für die Lehrpersonen. Deshalb - zur integrativen Förderung und als Support der Lehrpersonen werden die Klassenassistenzen eingesetzt. Sie unterstützen die Lehrpersonen in ihrem pädagogischen Alltag.

Das Berufsfeld der Klassenassistenten ist breit und bietet Ausbildungsmöglichkeiten für unsere Jugendlichen. Dies u.a. im Bereich der Fachbetreuung Kinder (Lehre oder Höhere Fachschule) und im Bereich der sozialen Arbeit (Fachmatur FMS, Höhere Fachschule).

Zivildienstleistende (Zivis) unterstützen bereits heute Lehrpersonen, um diese zu entlasten. Sie üben also ebenfalls Assistenzaufgaben aus. Die jungen Männer, die keinen Militärdienst leisten und ihre Dienstpflicht im öffentlichen Interesse erfüllen, unterstützen an den Schulen die Lehrperson. Der Zivildienstleistende kann im Klassenzimmer viel bewirken und ist auch aus finanzieller Sicht attraktiv. Er leistet ein 100% Pensum und ist meist älter und damit eventuell erfahrener als unsere Schulabgänger auf der Suche nach einer Praktikum- oder Lehrstelle.

Neben dem Gewinn, den ein Einsatz von Zivis an Schulen und anderen Institutionen des öffentlichen Rechts bringt, stellen sich dabei auch gewisse Fragen:

Was keinesfalls geschehen darf ist, dass der Einsatz von Zivis Ausbildungsplätze und Einsätze von vorhandenen Arbeitskräften (z.B. WiedereinsteigerInnen, Ü 50) verhindert. Eigentlich sollten Zivis immer subsidiär, also nur dann zum Einsatz kommen, wenn ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz nicht besetzt werden kann oder weil aus betrieblichen Gründen kein Ausbildungsplatz angeboten werden kann. Ansonsten wird der durchaus gewinnbringende Einsatz von Zivis zur Sparübung auf Kosten unserer Auszubildenden oder Stellensuchenden und kosten den Staat anderweitig wieder genauso viel, wie mit dem Einsatz des Zivis gewonnen wurde.

Der Vorteil an einer Vergabe von Ausbildungsplätzen ist beispielsweise die Kontinuität der Arbeitenden, die dann im Betrieb bleiben. Der Zivi ist höchstens für ein Jahr im Einsatz und arbeitet danach nicht mehr auf diesem Sektor. Dies auch, weil von der Zivilstelle selbst gefordert wird, einen „berufsfremden“ Einsatz zu leisten. Die Problematik betrifft nicht nur den Einsatz von Zivis an den Schulen, sondern an allen Orten der öffentlichen Verwaltung (z.B. Spitäler). Einsatz von Zivis, Auszubildenden und Stellensuchenden müssen sich also die Waage halten.

Grundsätzlich stellen sich mir also folgende Fragen:

1. Wie viele Zivis arbeiten momentan in der öffentlichen Verwaltung im Kanton Basel-Stadt (inkl. Riehen/Bettingen)?
2. Wie zeigt sich die Entwicklung dieser Zahl im Vergleich zu den vergangenen Jahren und innerhalb der verschiedenen Einsatzsektoren?
3. Wie steht diese Zahl im Verhältnis zu Ausbildungsplätzen (Praktikanten und Lernende, duale Ausbildungsstätten (HF)
- auf dem Sektor Schule
- auf anderen Sektoren?
4. Wie viele Ausbildungsplätze für die Klassenassistenten bietet die Schule an?
5. Wo sieht der Regierungsrat die Vor- und Nachteile des Einsatzes von Zivis grundsätzlich?
6. Wie sieht der Regierungsrat Vor- und Nachteile beim Einsatz von Zivis an Schulen anstelle des Einsatzes von Auszubildenden?
7. Wo konkurrenzieren Zivis Arbeitssuchende auf dem Stellenmarkt (z. B. Suchende Ü50)?

Kaja Christ

7. Interpellation Nr. 7 betreffend Strukturförderung Orchester in den Jahren 2016–2019

19.5053.01

Am 16. Dezember 2015 beschloss der Grosse Rat die neue Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt und bewilligte dafür total 5'576'000 Franken für die Jahre 2016–2019.

Davon wurden im Jahr 2016 im Sinne eines «Überbrückungsjahrs» total 1'094'000 Franken verwendet, um bestehende Staatsbeiträge um ein Jahr zu verlängern. Am 14. Juni 2016 bewilligte der Regierungsrat dann auf Empfehlung einer unabhängigen Fachjury total 3'960'000 Franken als Programmförderung für vier Orchester (Basel Sinfonietta, Ensemble Phoenix Basel, Kammerorchester Basel, La Cetra Barockorchester) für die Jahre 2017–2019 sowie total 75'000 Franken als Impulsförderung für die Camerata Variabile für die Jahre 2017–2019.

Entsprechend standen in den Jahren 2016–2019 noch total 447'000 Franken für die Strukturförderung zur Verfügung. Gemäss Ratschlag vom 9. Juli 2015 sollten mit diesem Instrument «für die Orchester notwendige übergreifende Strukturen unterstützt werden, beispielsweise eine Kommunikationsplattform oder ein Orchesterproberaum» – «zugunsten der gesamten Szene, nicht eines einzelnen Nutzers». Zudem sollte dadurch «eine Reduktion an personellen, strukturellen und finanziellen Ressourcen erzielt werden».

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Frage zu beantworten:

Welche Projekte welcher Institutionen wurden bis heute mit welcher Begründung mit den für die Strukturförderung Orchester zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt?

Sasha Mazzotti

8. Interpellation Nr. 8 betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien in Basel-Stadt

19.5054.01

Das Bundesgericht hat am 22. Januar 2019 entschieden, dass der Kanton Luzern die Einkommensgrenze bei der Prämienverbilligung zu stark gesenkt hat. Die Begründung: Die Senkung sei mit dem Sinn und Zweck der bundesrechtlichen Vorgaben nicht vereinbar, wenn nur gerade der unterste Bereich der "mittleren Einkommen" in den Genuss einer Prämienverbilligung kommt. Das schriftliche Urteil ist noch ausstehend, wird sich aber inhaltlich kaum von der offiziellen Medienmitteilung des Bundesgerichts unterscheiden.

Die Frage stellt sich, welchen Einfluss dieses Urteil auf die Vergünstigungspraxis der Krankenkassenprämien in anderen Kantonen und insbesondere in Basel-Stadt hat.

Es wurde andernorts gesagt, dass als Mittelstand gilt, wenn Haushalte ein Einkommen von 70% des Medians aufweisen. Dazu müsste der Median aber bekannt sein. Laut Auskunft des statistischen Amtes Basel gibt es einen solchen "Einkommensmedian" in Basel nicht.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind gemäss Bundesrecht die nationalen oder die kantonalen Median-Einkommen für die Bestimmung der Grenzen der Prämienverbilligung entscheidend?
2. Wie hoch sind die Median-Einkommen der verschiedenen für die Prämienvergünstigungen relevanten Haushaltstypen im Kanton BS?
3. Wenn diese nicht bekannt sind, bis wann können diese berechnet bzw. erfasst werden?
4. Werden in Basel auch die "Mitte der mittleren Einkommen" bei der Prämienverbilligung berücksichtigt oder nur der unterste Bereich?
5. Auf einer Tabelle des BAG ist ersichtlich, dass die Grenze für Prämienverbilligungen in Basel unter dem nationalen Median liegt. Hat die Regierung im Sinn diese Schwelle auf den kantonalen oder nationalen Median zu erhöhen?
6. Hat das Bundesgerichtsurteil Auswirkungen auf die zukünftige Praxis der Prämienverbilligung des Kantons (Einkommensgrenzen und Beitragshöhen)? Wenn ja, bis wann werden die Praxis und die entsprechenden Regelungen angepasst?

Beatrice Messerli

9. Interpellation Nr. 9 betreffend Regierung als Schlichterin? (BehiG-Perrons und Eulergleis am Bahnhof als Doppelpack und als Kompromiss)

19.5055.01

Trotz der langen Wartezeit ist die Regierungsantwort zur Situation am Centralbahnplatz nicht hilfreich (Interpellation Nr. 131 betreffend «Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein flexibleres Tramnetz», RR-Beschluss 5. Februar 2019). Die Regierung lässt die konkreten Fragen unbeantwortet, duldet vor dem Bahnhof weiterhin Querfahrten und ignoriert Bemühungen aus Bevölkerung und Politik zur Verlegung, insbesondere mit einem Parallelgleis (Eulergleis).

Zudem heisst es: «Die Gleise müssen dringend ersetzt werden, um den Trambetrieb und die Sicherheit der Fahrgäste weiterhin zu gewährleisten.» Das ist unscharf formuliert, denn vorliegende technische Unterlagen zeigen diverse Zustände: Im roten Bereich liegen 10 Weichen und 8 Gleiskreuzungen; im orangen 5 Weichen und 1 Gleiskreuzung, und im grünen Bereich liegen 3 Weichen und 2 Gleiskreuzungen. Unterschiedlich sind auch die Schienenstränge.

Zur fehlerhaften Kommunikation kommt das Schweigen über die neueste Entwicklung: Dass es das Baudepartement verpasst hat, erforderliche Bewilligungsverfahren beim Bundesamt für Verkehr (BAV) rechtzeitig einzuleiten. Dies gilt auch für den geplanten Perron-Umbau (BehiG) samt dessen Auswirkungen auf die Fahrgastflüsse und die Sicherheit der Aussteigenden. Mit diesem Versäumnis gefährdet das Baudepartement nun also selber den rechtzeitigen Baubeginn von Ende März für das Centralbahn-Projekt A («1-zu-1-Sanierung» inklusive Umbau in BehiG-Perrons).

Zu erwarten wäre gewesen, dass die Regierung in ihrer Antwort auf Ausgleich bedacht ist. Beide Projekte (Projekt A: BehiG-Perrons, B: Eulergleis) könnten im «vereinfachten Plangenehmigungsverfahren» nach BAV abgewickelt werden, sofern alle Beteiligten am selben Strick ziehen. Bei den BVB und beim BAV wird hinter den Kulissen die nötige Bereitschaft zur Flexibilität signalisiert. So könnte Projekt A noch rechtzeitig Ende März 2019 begonnen werden, und Projekt B könnte bis zum Fahrplanwechsel in 2 Jahren projektiert und gebaut sein.

Eine Win-win-Situation ergibt sich, wenn die Regierung den aufkommenden Widerstand aus Bevölkerung und Politik ernst nimmt (breite Kreise wollen nicht, dass der 8er aus der Innerstadt genommen und durch einen «verdoppelten 11er» ersetzt werden soll) und beim Eulergleis einlenkt. Präjudiziert ist dann noch nichts, denn das Parallelgleis würde viele Jahre lang der Verflüssigung des Trambetriebs und des Privatverkehrs in der Nauenstrasse dienen. Ausserdem würde das Eulergleis bei Umleitungen und an den Fasnachtstagen unschätzbare Dienste leisten und den überlasteten Bahnhof-Vorplatz wirksam entlasten, indem das heute an Fasnacht brachliegende Gleis 3 voll genutzt werden kann.

Aufgrund fehlender Antworten auf die Interpellation Nr. 131 und neuerer Entwicklungen frage ich die Regierung:

I. Projekt A (BehiG-Perrons)

1. Wieso hat das BVD trotz grosser Rechtsabteilung bis vor wenigen Wochen nicht erkannt, dass beim Bundesamt für Verkehr (BAV) ein Plangenehmigungsverfahren erforderlich ist?
2. Wieso unternimmt es seither nicht zumindest alles Mögliche, um ein ordentliches Plangenehmigungsverfahren zu vermeiden und das Terrain für ein vereinfachtes Verfahren zu ebnen?
3. Wieso sucht es nicht den Dialog mit allen anzuhörenden bzw. einsprechenden Organisationen und Personen?
4. Ist der geplante Baubeginn Ende März 2019 noch realistisch in Anbetracht der Mängel (verspäteter Tramnetzbericht und verspäteter Bewilligungsantrag)?

II. Projekt B (Eulergleis)

5. Wieso soll das einfache Eulergleis «baulich komplex» sein, wo doch Fachleute in- und ausserhalb der BVB von einer «einfachen technischen Ausführung» sprechen?
6. Wieso soll das Eulergleis «erhebliche negative Auswirkungen auf den Trambetrieb» haben, wo doch Fachleute in- und ausserhalb der BVB von «mehr Flexibilität des Tramnetzes» dank dem Eulergleis sprechen?
7. Wäre das Eulergleis nicht auch für die nächsten (Übergangs-) Jahre im Trambetrieb von grosser Wichtigkeit?
8. Wäre es nicht erst recht bei Umleitungen und an den Fasnachtstagen die Zaubерlösung, die das heute brach liegende Gleis 3 aktiviert, den Centralbahnplatz entlastet und dort mindestens ein Sechstel mehr Kapazitäten schafft?

III. Regierung als Schlichterin

9. Kann sich die Regierung vorstellen, im Konflikt zwischen einzelnen Behördenplanern sowie Teilen von Bevölkerung und Politik zu schlichten?
10. Ist sie bereit, Projekt A und Projekt B gemeinsam zu betrachten?
11. Ist sie bereit, darauf hinzuarbeiten, dass alle Beteiligten bei beiden Projekten am selben Strick ziehen, so dass die Projekte A und B im vereinfachten Verfahren bewilligt werden können?

Beat Leuthardt

10. Interpellation Nr. 10 betreffend Wegfall der direkten TGV-Linie Basel – Marseille

19.5056.01

Seit 2013 konnte man von Basel aus mit dem TGV direkt ohne Umsteigen mit dem Zug nach Marseille fahren. Dieser Umstand war relativ überraschend gekommen, wie auch die Tageswoche vermerkte (<https://tageswoche.ch/politik/klammheimlich-eingefuehrt-neue-tgv-linie-basel-marseille/>). Genauso überraschend wurde diese beliebte Verbindung seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 wieder gestrichen. Damit weggefallen sind auch die direkten Verbindungen nach Lyon, Avignon und Aix-en-Provence.

Die französische Mittelmeerregion ist in der Region sehr beliebt. Fahrten mit dem Zug sind bei Distanzen bis zu 2000 km weitaus ökologischer als Fliegen. Es hat sich auch gezeigt, dass vor allem umsteigefreie Verbindungen zwischen Zentren die Attraktivität massiv steigern und für die Reisenden ein wichtiges Argument für die Wahl des Zuges sind. Es ist zu befürchten, dass mit dem Wegfall der direkten TGV-Verbindung vermehrt wieder das Flugzeug benutzt wird, was nicht im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes ist.

Eine am 17. Januar von Lotti Stokar im Landrat BL eingereichte Interpellation zum Thema formulierte Fragen an den Baselbieter Regierungsrat. Die gleichen Fragen sind auch für den Kanton Basel-Stadt relevant, weshalb diese - mit wenigen Ergänzungen - auch an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eingereicht werden sollen. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über den Wegfall der direkten TGV Linie Basel- Marseille im Voraus kontaktiert oder informiert worden?
2. Wie ist der Regierungsrat involviert bei der Konzeption der internationalen Bahnverbindungen ab Basel?
3. Welche Einflussmöglichkeiten sieht der Regierungsrat bei der Konzeption und dem Fahrplan der

internationalen Bahnverbindungen ab Basel Einfluss zu nehmen? Ist er bereit sich für möglichst attraktive Linien ab Basel einzusetzen?

4. Mit dem Bahnanschluss Basel-Flughafen Basel-Mülhausen soll die Schweiz grosse finanzielle Investitionen in Frankreich tätigen. Damit wird der Flugverkehr zusätzlich gefördert. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat im Gegenzug seinen Einfluss für die Förderung des umweltfreundlicheren Schienenverkehrs in Frankreich geltend zu machen?
5. Kann mit einer Wiedereinführung der direkten TGV-Linie Basel- Marseille gerechnet werden? Und wenn ja, bis wann?

Harald Friedl

11. Interpellation Nr. 11 betreffend «Défi Vélo» auch in Basel zum Fliegen bringen

19.5059.01

Défi Vélo¹ ist eine spielerische Art, junge Menschen zum Velofahren zu motivieren. Die Aktion wird von Pro Velo Schweiz und Label Vert getragen (und unterstützt von BFE, BAG, Gesundheitsförderung Schweiz, vom Fonds für Verkehrssicherheit sowie Kantonen und Gemeinden). Es gibt sie seit fast 8 Jahren. Inzwischen beteiligen sich jährlich rund 5'000 TeilnehmerInnen an Schulen der Sekundarstufe II in 12 Kantonen daran. Schweizweit stehen 100 ausgebildete LeiterInnen zur Verfügung, welche das Angebot vor Ort durchführen.

Der Final (2018 in Bern (Deutschschweiz) und Genf (Romandie), insgesamt rund 300 Teilnehmende) ist als Team-Wettkampf ausgestaltet. Bei der Orientierungsfahrt (analog OL) durch die Stadt waren Strategie und Kreativität gefragt, um zu gewinnen. Bei den Posten erwarteten die Final-Teams verschiedene originelle oder auch praktische Aufgaben, wie zum Beispiel eine Velo-Choreographie zu fahren, einen Veloschlauch zu wechseln oder eine Kurierlieferung zu absolvieren. Hielt sich eine Gruppe nicht an die Verkehrsregeln, bekam sie Strafpunkte. Auf dem Start- und Zielgelände kam es zum veritablen Velofest.

75% der Teilnehmenden geben an, die Aktion habe sie motiviert, öfter Velo zu fahren und 73% fühlen sich danach sicherer im Verkehr. Défi Vélo ist also nicht einfach ein Plausch-Angebot, sondern vermittelt gezielt Verkehrskompetenz und weckt die Lust am Velofahren, was nicht nur ökologisch sondern auch gesundheitlich und verkehrssicherheitstechnisch sinnvoll ist.

Leider kommt Défi Vélo in der Region Basel bisher nicht zum Fliegen. Angesichts des grossen Erfolgs von Défi Vélo in anderen Kantonen und der grossen, anerkannten Kompetenz der Trägerorganisationen ist das bedauerlich.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo liegen aus Sicht der Regierung die Gründe für die geringe Teilnehmenden-Zahl in Basel?
2. Wie kann das Interesse der Schulen und Schulklassen an einer Teilnahme geweckt werden?
3. Stehen den Schulen genügend Leihvelos für die Durchführung von Défi Vélo-Qualifikationen zur Verfügung?
4. Wie können die Schulen bei einer Défi Vélo-Teilnahme unterstützt werden, und welche finanziellen Mittel sind dafür nötig?

¹ <https://www.defi-velo.ch/de/>

Lisa Mathys

12. Interpellation Nr. 12 betreffend Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal

19.5060.01

Mittlerweile befindet sich die Erneuerung des Hauptbaus Kaserne in der Umsetzung und im Sommer 2018 hat das Präsidialdepartement das Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal vorgestellt. Das Konzept zeigt auf, wie der Betreib zukünftig funktionieren soll. Es spricht dabei eine andere Sprache, als dies beispielsweise der Ratschlag Kasernenhauptbau des Regierungsrates tat. Tatsächlich drohen Versprechungen aus der politischen Diskussion in der Umsetzung des Projekts vergessen zu gehen. Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Kann garantiert werden, dass die Verbindungen zwischen Kasernenwiese und Rhein im und um den neuen Hauptbau attraktiv umgesetzt und rund um die Uhr geöffnet sein werden?
2. Bei der Vergabe der Räumlichkeiten im neuen Hauptbau sollte gemäss Regierungsrat auf eine „regelmässige Veränderung der Nutzungen“ geachtet werden. Wieso sieht das vorliegende Nutzungskonzept nun nur in einzelnen Bereichen befristete und auch bei diesen in der Regel verhältnismässig lange Mietdauern vor?
3. Die Verantwortlichen in der kantonalen Verwaltung sollten klare Vorgaben machen, was Nutzungsarten und Konditionen betrifft, sich aber gemäss Bericht der BKK bei der Vergabe aber zurückhalten: „Die kantonale Verwaltung soll mittel- und langfristig möglichst wenig Einfluss auf die Vergabe nehmen (...).“ Wieso sitzen nun im Vergabegremium gleich mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung ex officio ohne zeitliche Beschränkung ein (total vier, drei davon mit Stimmrecht, einer davon als Vorsitzender mit Stichentscheid)?
4. Sind die Vertreterinnen und Vertreter der Nutzenden, des Quartiers und die externen Mitglieder des Gremiums schon bestimmt? Wenn ja: Wie lauten ihre Namen?
5. Innerhalb des Präsidialdepartements war vorgesehen, dass die Hauptverantwortung für Areal und Hauptbau

bei der Abteilung Kultur liegt. Die BKK hielt dazu fest: „Die BKK sieht den Lead bei der Abteilung Kultur.“ Nun hat der Vorsteher der Kantons- und Stadtentwicklung (KSE) den Vorsitz. Was ist der Grund dafür?

6. Wieso werden im Konzept die Wohnstudios bereits an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne (Kaserne Basel) vergeben?

Christian C. Moesch

13. Interpellation Nr. 13 betreffend geplanten Fällung der Bäume auf dem Tellplatz, zum Baumschutz und zum Waldentwicklungsplan

19.5062.01

Wie die Basler Zeitung am 17.12.2018 schreibt, ist von der Stadtgärtnerei und vom Tiefbauamt geplant, alle Bäume am Tellplatz im Zuge der Belagssanierung zu fällen und durch kleinere Bäume zu ersetzen. Die Einsprache von Pro Natura gegen diese Baumfällungen wurde von der Stadtgärtnerei abgewiesen. Trotz eines eigentlich restriktiven Baumschutzgesetzes fallen laufend weitere vitale und ökologisch wertvolle Bäume Umgestaltungs- und Bauprojekten zum Opfer. So stellte die GPK fest, dass im Jahr 2016 1'180 Bäume auf privatem und öffentlichem Grund gefällt wurden, davon 214 im Zusammenhang mit einem Baugesuch. Im gleichen Jahr wurden jedoch lediglich 788 neue Bäume gepflanzt.

Weiter ist im Waldentwicklungsplan festgehalten, dass 10 Prozent der Waldfläche in sogenannten „Waldreservate“ überführt werden sollen. Seit 2003 ist es nach meinem Wissensstand beim Bekenntnis der Regierung geblieben. Von diesem Naturschutzvorhaben werden ökologisch- und historisch wertvolle Stadtbäume jedoch selbst bei einer Umsetzung nicht profitieren können. Bisher ist kein besonderer Schutz für entsprechende Einzelbäume vorgesehen.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen, die ich die Regierung höflichst bitte zu beantworten.

- Wie begründet die Regierung, dass trotz Baumschutzgesetz auch gesunde Bäume am Tellplatz gefällt werden sollen? Lassen sich die aktuellen Baumstandorte nicht auch ohne Baumfällungen verbessern?
- Wie viele Fällgesuche wurden in den Jahren 2018, 2017, 2016, 2015 und 2014 an die Baumschutz-Kommission eingereicht? Wie vielen Gesuchen wurde entsprochen und wie viele Fällgesuche wurden abgelehnt?
- Wie vielen Fällgesuchen wurden jeweils in den oben genannten Jahren unter Berufung auf "in Würdigung des Interesses des Gesuchstellers das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baums unverhältnismässig erscheint" im BSG eine Ausnahmegewilligung erteilt?
- Werden die Bauverantwortlichen in der Anfangsphase der Bauplanung verbindlich darauf hingewiesen, die natürlichen Vorgaben auf dem Gelände zu beachten und historisch wie auch ökologisch wertvolle Bäume zu erhalten?
- Welche Massnahmen ergreift die Regierung und mit welchen Instrumenten steuert sie, damit die ökologische Gesamtqualität unserer Stadtbäume erhalten bleibt?
- Bis wann plant die Regierung 10 Prozent der Waldfläche sowie weitere wichtige Naturobjekte unter Schutz zu stellen?
- Ist die Regierung bereit ökologisch oder historisch wertvolle Bäume unter besonderen Schutz zu stellen?

Thomas Grossenbacher

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Aktion "Noël"

19.5041.01

Gemäss Medienmitteilung (Ende Dezember 2018) der Kantonspolizei Basel-Stadt war die Aktion "Noël" ein grosser Erfolg. Mit der Aktion von Beginn der Herbstmesse bis zum Ende des Weihnachtsmarkts soll Basel ein unattraktives Pflaster für Langfinger aller Art sein.

Entsprechend wurden bis zum Abschluss der Aktion im Jahr 2018 lediglich 47 Personen (2017: 80 / 2016: 120) kontrolliert. Davon nahm der Fahndungsdienst der Kantonspolizei 16 Personen (2017: 35 / 2016: 36) im Auftrag der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt fest – u.a. wegen Verdachts auf Taschen, Trick- oder Einbruchsdiebstähle.

Gemäss Mitteilung handelt es sich bei den 16 Personen (14 Männer und 2 Frauen) um Personen aus den folgenden Ländern:

Rumänien:	5 Personen
Algerien:	2 Personen
Albanien:	2 Personen
Georgien:	2 Personen

Moldawien: 2 Personen
 Kroatien: 1 Person
 Marokko: 1 Person
 Tunesien: 1 Person

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wurden im Jahr 2018 "nur" 47 Personen kontrolliert, weil weniger Verdachtsmomente vorlagen oder weil weniger personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden?
2. Befinden sich die 16 Personen noch in Untersuchungshaft resp. welche Massnahmen wurden gegen diese Personen ergriffen?
3. Handelt es sich bei den verhafteten Personen um Wiederholungstäter?
4. Sind einige dieser Personen auch im Rahmen von illegalen "Betteltätigkeiten" in der Vergangenheit auf dem Kantonsgebiet angehalten (und verzeigt) worden? Falls ja, wie viele und wie oft?
5. Von den 16 festgenommenen Personen stammen sechs Personen aus EU-Staaten und zehn Personen aus Drittstaaten. Welchen konkreten Aufenthaltsstatus haben diese Personen resp. sind einzelne dieser Personen illegal in der Schweiz gewesen? Falls ja, wie viele?
6. Wurden entsprechend Landesverweise ausgesprochen, Personen abgeschoben oder andere ausländerrechtliche Massnahmen ergriffen?
7. Handelt es sich nach Auffassung des Regierungsrates bei den verhafteten Personen um Einzeltäter oder um Personen mit einer mutmasslichen Bandenzugehörigkeit?

In der Medienmitteilung wird zudem erwähnt, dass "professionelle Taschen- und Trickdiebe" während der Herbstmesse und dem Weihnachtsmarkt offenbar „inzwischen einen Bogen um Basel" machen und auch deshalb die Zahlen rückläufig sind.

8. Nimmt entsprechend die Zahl der Täter im Bereich Taschen-, Trick- und Einbruchsdiebstählen zu den übrigen Zeiten zu?

Joël Thüring

2. Schriftliche Anfrage betreffend Situation von LGBTIQ-Geflüchteten in Basel-Stadt und Bereitschaft der Regierung für ein Engagement betreffend Anerkennung der Fluchtgründe im Asylgesetz und einen Dialog zur Verbesserung der Situation in den Städten und Kantonen

19.5052.01

Am 16. Januar 2019 erklärte der Gemeinderat der Stadt Bern auf eine Interpellation von Tabea Rai, dass er sich dafür einsetzen wird, dass sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als Fluchtgründe explizit anerkannt werden. Sie sollen analog zu frauenspezifischen Fluchtgründen als Asylgrund ins Asylgesetz aufgenommen werden. Der Berner Gemeinderat will sich beim Eidgenössischen Justiz- und Sicherheitsdepartement für einen umfassenden Schutz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgeschlechtlichen, Intergeschlechtlichen und queeren Personen (LGBTIQ) einsetzen.

Das Schweizer Asylgesetz anerkennt die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht explizit als Fluchtgrund. Dies obschon es noch viele Länder gibt, in denen auf «homosexuelle Handlungen» oder eine «falsche» Geschlechtsidentität die Todesstrafe steht, obwohl an vielen Orten Verfolgung durch die Zivilbevölkerung droht oder wie jüngst in Tschetschenien von offizieller Seite geradezu grausame Säuberungsaktionen und Internierungen gegen LGBTIQ durchgeführt werden. Die Scham der LGBTIQ-Geflüchteten, über das Erlebte gegenüber den Behörden oder Dolmetschenden aus demselben Kulturkreis zu sprechen, die Isolierung in den Asylunterkünften oder schon nur die Nutzung der sanitären Einrichtungen für Transmenschen: Die Probleme sind vielfältig. Die Sensibilisierung für die Thematik fehlt den Behörden.

Die explizite Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründe im Asylgesetz hat zu einer Sensibilisierung geführt. Eine explizite Anerkennung der Fluchtgründe «sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität» würde eine entsprechende, dringend notwendige Verbesserung für LGBTIQ bringen.

Basel-Stadt soll sich gemeinsam mit der Stadt Bern für die Verbesserung von LGBTIQ einsetzen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass LGBTIQ-Geflüchtete aus Ländern, in denen ihnen die Todesstrafe, Verfolgung, Haft oder unerträglicher psychischer Druck droht, Asyl erhalten müssen und warum?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Notwendigkeit, die Fluchtgründe «sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität» explizit im Asylgesetz zu nennen (analog zu den frauenspezifischen Fluchtgründen)?
3. Falls der Regierungsrat die ersten beiden Anliegen teilt. Ist er bereit, sich im Austausch mit den Bundesbehörden entsprechend dafür einzusetzen? In welcher Form und bei welchen Gelegenheiten kann er dies tun?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass LGBTIQ-Geflüchtete zu einer besonders verletzlichen Personengruppe gehören und deshalb besondere Massnahmen diesbezüglich angezeigt sind? Wenn ja, wie sehen diese aus?

5. Wird sich der Regierungsrat beim Bund dafür engagieren, dass LGBTIQ-Geflüchteten nicht in Länder ausgeschafft werden, in denen kein ausreichender Schutz und keine ausreichende Sensibilisierung bezüglich den Fluchtgründen «sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität» besteht?
6. Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Problemlage, in der sich die LGBTIQ-Geflüchteten befinden?
7. Von wie vielen LGBTIQ-Geflüchteten im Kanton Basel-Stadt geht er aus? Gibt es konkrete Zahlen oder Schätzungen?
8. Ist der Regierungsrat bereit, mit anderen Schweizer Kantonen und Gemeinden insbesondere mit den grossen Städten den Dialog über die Situation der LGBTIQ-Geflüchteten aktiv aufzunehmen und gemeinsame Lösungen/Standards zu erarbeiten? Wenn ja, wie könnten diese aussehen?

Tonja Zürcher

3. Schriftliche Anfrage betreffend naturnahe Rabatten und Rasenflächen

19.5057.01

In den letzten Jahren haben Meldungen über den rasanten Verlust der Biodiversität und die Beobachtung eines dramatischen Insektensterben die Öffentlichkeit erreicht. Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) schreibt auf seiner Website in der Rubrik zur Biodiversität, dass in der Schweiz die Biodiversität seit 1900 dramatisch abgenommen und der heutige Zustand alarmierend sei (<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/inkuerze.html>). Die Gründe für diese Verluste sind vielfältig und wir sind alle gefordert, diesem besorgniserregenden Verlust der Artenvielfalt entgegen zu wirken. Gemeinden und Kantone können mit relativ einfachen Massnahmen für die Schaffung von lebenswerten Umgebungen für Insekten sorgen.

In einem Online-Artikel der österreichischen Tageszeitung «der Standard» wurde kürzlich eine britische Studie der Uni Bristol vorgestellt, die Grossstädten Handlungsempfehlungen abgibt, um die Insektenvielfalt in den urbanen Zentren zu erhöhen. Die einzelnen Empfehlungen sind, wie der Autor des Artikels anmerkt, nicht wirklich überraschend. So empfehlen die Studienautoren «Mehr Klein- und Gemeinschaftsgärten, mehr Blumen in Parks und an Straßenrändern sowie weniger häufiges Rasenmähen», um Städte auch für bestäubende Insekten lebenswerter zu machen (<https://mobil.derstandard.at/2000096190213/Was-sich-in-Staedten-gegen-das-Insektensterben-tun-laesst?amplified=true>).

Eine geeignete und löbliche Massnahme für die Schaffung vielfältiger Grünoasen in dicht bebauten Quartieren sind Baumpatenschaften. Leider sind diese in den letzten Jahren – zumindest aus der Sicht des Anfragenden – etwas in Vergessenheit geraten. Auf der Website der Stadtgärtnerei findet sich der letzte Eintrag aus dem Jahr 2016, als eine Prämierung der schönsten Baumrabatte stattfand. Zudem fällt auf, dass kleine Rasenflächen, Rabatten sowie Topfbepflanzungen radikal gestutzt oder gemäht werden, obwohl das kantonale Naturschutzkonzept aus dem Jahr 1996 schreibt, dass Baumscheiben und Rabatten im Strassenraum naturnah umzugestalten seien. Eine solche Beobachtung konnte u.a. am Uferweg bei den grossen Topfbepflanzungen gemacht werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht im Kanton ein Konzept für die Förderung von naturnahen Rasenflächen, Rabatten und Topfbepflanzungen im Sinne der britischen Studie, die über die Erwähnungen im Naturschutzkonzept von 1996 und die Baumpatenschaft hinausgehen?
2. Wie pflegt das Sportamt die Sportrasenflächen sowie die zugehörigen Ränder und Streifen? Werden diese ebenfalls biologisch bewirtschaftet, wie dies die Stadtgärtnerei bei Rasenflächen in Parks erfolgreich umsetzt? Wenn nein, welche Düngemittel und Pestizide werden eingesetzt und in welchen Mengen?
3. Gibt es Versuche oder Bestrebungen, in Rasenflächen und Rabatten, die in der Pflege des Kantons stehen, weniger Eingriffe zu machen, um die Artenvielfalt ggf. zu erhöhen? Diese Frage richtet sich sowohl an Flächen die von der Stadtgärtnerei und vom Sportamt verwaltet werden.
4. Baumpatenschaften: 2016 gab es rund 240 Patenschaften. Wie haben sich die Patenschaften (in Zahlen und in Prozent der möglichen Patenschaften) in den letzten Jahren entwickelt? Wenn diese gesunken sind, was gedenkt der Kanton zu unternehmen, um diese wieder vermehrt ins öffentliche Bewusstsein zu bringen?
5. Welche weiteren Massnahmen sieht der Regierungsrat als geeignet an, um die Biodiversität und lebenswerte Umgebungen für (z.B. bestäubende) Insekten in dicht bebauten Quartieren zu erhöhen?

Harald Friedl

4. Schriftliche Anfrage betreffend Produktionsleitungen Tanz, Theater und Musik

19.5058.01

Die freie Theater-, Tanz- und Musikszene in der Region Basel ist sehr lebendig. Zahlreiche Formationen haben in den vergangenen Jahren mit attraktiven Produktionen beeindruckt. Hinter diesen standen jeweils Produktionsleitungen, die eine grosse Verantwortung tragen. Als Kulturmanagerinnen und Kulturmanager koordinieren und organisieren sie Konzeption, Fundraising, Veranstaltungsorte, Personal, die Kommunikation sowie die Administration der Produktionen.

Die Arbeitsbedingungen dieser Fachkräfte stehen oft im Gegensatz zur Breite ihrer Tätigkeit und der Verantwortung, die sie tragen. Sowohl staatliche als auch private Förderer möchten lieber nur «künstlerisches Schaffen» unterstützen

und verkennen dabei, dass dessen Qualität und Bestand abhängig ist von der organisatorischen Kompetenz in den geförderten Produktionen. Entsprechend ist es meist nicht möglich, ein angemessenes Honorar zu garantieren. Prekäre Arbeitsverhältnisse (schlechte Bezahlung, ungenügender Versicherungsschutz und fehlende Altersvorsorge) und die Abwanderung der Fachkräfte sind aktuell Realität.

Angesichts dieser Situation bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der Arbeit von Produktionsleitungen für Tanz, Theater und Musik?
2. Was für Erfahrungen macht der Regierungsrat mit der Unterstützung der Produktionsfirma ProduktionsDOCK durch die Abteilung Kultur?
3. Wie könnten Produktionsleitende ausserhalb der genannten Firma unterstützt werden?
4. Was für Gründe sieht der Regierungsrat dafür, dass es aktuell nicht möglich ist, die Arbeit dieser Fachkräfte über Förderbeiträge für Produktionen angemessen zu finanzieren?
5. Was für Massnahmen müssten ergriffen werden, damit die Förderung des Kantons über Vergabegremien wie den Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL eine nachhaltige und langfristige Tätigkeit von Produktionsleitenden ermöglicht?
6. Auch die Abteilung Kultur beschäftigt externe Projektleitende im Mandat, beispielsweise für die Museumsnacht. Wie wird bei der Vergabe dieser Mandate sichergestellt, dass keine prekären Arbeitssituationen entstehen?

Claudio Miozzari

5. Schriftliche Anfrage betreffend stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter

19.5077.01

Menschen mit Behinderungen, die selbständig leben, können dies entweder alleine, mit Unterstützung von Spitem oder aber in den meisten Fällen mit Unterstützung von Angehörigen, Partnern, Eltern oder Kindern. Dank der familiären Unterstützung kommt es immer wieder vor, dass eine behinderte Person erst nach Erreichen des AHV-Alters in eine Betreuungs- resp. Pflegesituation kommt.

Ergibt sich durch den Wegfall der betreuenden angehörigen Person eine klassische Pflegesituation, ist der Anspruch auf stationäre Leistungen in einem Pflegeheim gewährleistet. Hat die behinderte Person, beispielsweise auf Grund einer kognitiven Beeinträchtigung, allerdings primär einen agogischen Bedarf und keinen oder nur einen geringen Pflegebedarf, sind die Voraussetzungen für eine stationäre Leistung in einem Pflegeheim nicht gegeben.

Das Behindertenhilfegesetz (BHG) sieht für behinderte Personen im AHV-Alter diesbezüglich lediglich eine Besitzstandgarantie (§ 4 Abs. 4 BHG) vor. Für eine stationäre Leistungspflicht in einem Heim für Menschen mit Behinderung müsste also schon vor Erreichen des AHV-Alters eine stationäre Leistung gemäss BHG verfügt worden sein. In der Regel hätte die betroffene Person die stationären Leistungen nach dem BHG vor Erreichung des AHV-Alters auch erhalten (IV-Rente als gesetzliche Voraussetzung von § 4 Abs. 1 BHG).

Für einige Personen ergibt sich so offensichtlich eine Regelungslücke an der Schnittstelle zwischen Behindertenhilfe und Alterspflege. Ich bitte daher den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind den zuständigen Behörden diese Umstände bekannt?
2. Wenn ja; welche Bestrebungen wurden bislang gemacht, um das Problem zu lösen?
3. Um wie viele Personen handelt es sich jährlich seit Einführung des BHG im Jahre 2017?
4. Hat der Kanton Kenntnis von der Lebenssituation von behinderten Personen im AHV-Alter, bei denen ein Leistungsanspruch gemäss BHG abgelehnt wurde?
5. Ist der Kanton der Meinung, dass diesen Personen ein Leistungsanspruch zu gewähren sei und wenn ja; welche regulatorischen Schritte wären dazu nötig?

Michelle Lachenmeier

6. Schriftliche Anfrage betreffend anerkannte Religionsgemeinschaften

19.5099.01

Neben den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften (evangelisch-reformierte Kirche, römisch-katholische Kirche, christkatholische Kirche und israelitische Gemeinde) sind in Basel-Stadt gemäss § 132 der Kantonsverfassung (KV) folgende privatrechtliche Kirchen und Religionsgemeinschaften anerkannt, da sie die Voraussetzungen von § 133 der KV (gesellschaftliche Bedeutung, Respektierung des Religionsfriedens und der Rechtfertigung, transparente Finanzverwaltung und Zulassen des jederzeitigen Austritts) erfüllen:

- Aleviten
- Christengemeinschaft
- Neupostolische Kirche.

Gemäss § 134 der KV kann die kantonale Anerkennung entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäss § 133 KV nicht mehr erfüllt sind.

Zuständig für die Verbindung des Kantons zu den öffentlich-rechtlich und den privatrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen ist das Finanzdepartement.

Unklar ist mir, was passieren würde, wenn eine anerkannte Religionsgemeinschaft oder Kirche nach der erhaltenen Anerkennung die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt und wer im Kanton dafür zuständig ist, ein allfälliges Wegfallen einer Anerkennungsvoraussetzung zu bemerken und entsprechende Konsequenzen einzuleiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wie sieht die Prüfung der Voraussetzungen der kantonal anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen aus, nachdem sie vom Grossen Rat die Anerkennung zugesprochen erhalten haben?
- Besteht eine kantonale Aufsicht über die Religionsgemeinschaften und Kirchen? Wenn ja, wer übt diese aus?
- In welcher Abteilung wird das Weiterbestehen der Anerkennungsvoraussetzungen geprüft?
- In welchem Rhythmus und welche Unterlagen müssen zur Prüfung eingereicht werden?
- Welche Sanktionsmöglichkeiten beständen, wenn eine Anerkennungsvoraussetzung nicht mehr erfüllt wäre?
- Werden auch die Voraussetzungen der öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen überprüft? Wenn ja, von wem? Wurden in den vergangenen Jahren kritische Punkte bei anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen hinterfragt? Fanden diesbezüglich Gespräche mit Vertretern der Religionsgemeinschaften und Kirchen statt?

Ursula Metzger

7. Schriftliche Anfrage betreffend vorhandener Radikalisierungstendenzen und Informationsmöglichkeiten sowie der kantonalen Umsetzung des NAP

19.5082.01

Die meisten Baslerinnen und Basler nehmen eine Haltung gegenüber ihren eigenen religiösen und sonstigen Überzeugungen ein, die - mehr oder weniger ausgeprägt - von Toleranz geprägt ist und kein besonderes Konfliktpotential gegenüber Menschen anderer Herkunft oder Zugehörigkeit, dem Rechtsstaat oder den Menschenrechten in sich birgt. Allerdings gibt es in geringer Zahl auch Gruppierungen und Vereine, in denen Weltanschauungen vermittelt werden, die mit unserer pluralistischen und modernen städtischen Gesellschaft und z.T. auch dem Rechtsstaat und Menschenrechten nur bedingt oder gar nicht kompatibel sind.

Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist ebenso ein Menschenrecht wie das Recht auf freie Meinungsäusserung. Gleichzeitig haben die Gesamtgesellschaft und der demokratische Rechtsstaat ein notwendiges und legitimes Interesse daran, Tendenzen entgegenzuwirken, die eine Abwertung oder Minderwertigkeit anderer Bevölkerungsgruppen propagieren oder gar eine diffuse bis befürwortende Haltung gegenüber extremistischer Gewalt vermitteln. In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Am 4. Dezember 2017 haben Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen der Kantone, der Gemeinden und Städte sowie Bundesrätin Simonetta Sommaruga in einen "Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus" (NAP) vorgestellt. Dieser Aktionsplan (NAP) (siehe <https://www.ejpd.admin.ch/dam/data/ejpd/aktuell/news/2017/2017-12-04/171204-nap-d.pdf>) enthält 26 Massnahmen. Bei den meisten dieser Massnahmen handelt es sich um Empfehlungen z.H. der Kantone und Gemeinden. Welche dieser Empfehlungen wurden im Kanton Basel-Stadt bereits umgesetzt und wo besteht bei der Umsetzung und Implementierung dieser Massnahmen noch Handlungsbedarf?
2. Wer mit Radikalisierungstendenzen konfrontiert ist, kann im Kanton Basel-Stadt mit der Anlaufstelle Radikalisierung Kontakt aufnehmen, die bei der Kantonspolizei Basel-Stadt angesiedelt ist und in der Zwischenzeit auch online gut auffindbar ist. Wie oft ist es seit der Entstehung zur Anlaufstelle zu Kontaktaufnahmen gekommen?
3. Gab es in den letzten Jahren Vorfälle mit Bezug zu Fundamentalismus bzw. Radikalisierung?
4. Wäre eine Onlineplattform zum Thema Radikalisierung, wie der Kanton St. Gallen sie eingerichtet hat (<https://www.sichergesund.ch/themen/radikalisierung-extremismus/>) auch für Basel nützlich, um Lehrpersonen, Jugend- und Sozialarbeiter und eine breitere Öffentlichkeit in Bezug auf Ursachen und den Umgang mit Radikalisierungssymptomen zu sensibilisieren?

Tim Cuénod

8. Schriftliche Anfrage betreffend Förderung der Vielfalt der Religionen und Kulturen in den Schulen und in der Gesellschaft

19.5081.01

In einer zunehmend multikulturell werdenden Gesellschaft ist das friedliche Zusammenleben sehr wichtig. Um den religiösen Frieden in einer mehrheitlich säkularen Gesellschaft zu wahren, braucht es Prävention, Bildung, Aufklärung und vor allem mehr Informationen und eine positive Wertschätzung für diese Vielfalt. Die negativen Beispiele in den Medien und die Vorurteile, die öfter auch aus Unkenntnis entstehen, überschatten teilweise die

Auseinandersetzung über positive Beispiele sowie grundsätzliche Debatten.

Die Herkunft der Bevölkerung in der Schweiz weist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine besonders grosse Vielfalt auf. 46% der Wohnbevölkerung haben mindestens einen Elternteil, der im Ausland geboren ist, unter den 15-64-Jährigen sind es gar über 50%. Mit der vielfältigen Herkunft ist auch das religiöse Leben in der Schweiz vielfältiger geworden. Mit oder ohne Einwanderung nimmt zudem der Anteil derjenigen besonders stark zu, die kaum oder gar nicht am religiösen Leben teilnehmen, und zwar weit über die Konfessionslosen hinaus. In einer überwiegend säkularen und gleichzeitig religiös vielfältig gewordenen Gesellschaft braucht es neue Überlegungen, damit der religiöse Frieden gewahrt bleibt. Sowohl die Religionslosen als auch jene, die ihre Religion praktizieren, verdienen Respekt. Dies alles unter einen Hut zu bringen, bildet eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. In besonderem Mass zeigt sich dies in öffentlichen Einrichtungen wie der Schule, den Spitälern, Heimen und Gefängnissen, aber auch auf Friedhöfen.

In Anbetracht dieser Tatsachen ist es wichtig, dass in den Schulen genug Informationen vermittelt werden. Voneinander lernen statt Vorurteile schüren: Gegenseitiger Respekt erfordert Begegnung und setzt gegenseitige Kenntnisse voraus. Es braucht Orte und Zeitfenster, damit der Dialog zwischen den verschiedenen Religionen sowie zwischen diesen und Religionslosen stattfinden kann. Dafür sind die Schulen am besten geeignet.

Die religiösen Gemeinschaften erfüllen zudem grosse soziale Aufgaben. Mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt könnte auf diesen Leistungen aufgebaut werden. Religiöse und kulturelle Organisationen können dabei aktiv mit einbezogen werden, etwa bei der Information über rechtsstaatliche und demokratische Grundwerte und Strukturen, die nicht zuletzt zur Garantie der Religionsfreiheit beitragen.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Runde Tisch der Religionen beider Basel hat eine wichtige Aufgabe für die Verständigung zwischen religiösen Gemeinschaften. Werden solche Diskussionen des Runden Tisches der Religionen, die die Meinungs- und Religionsfreiheit fördern, auch in die religiösen Gemeinschaften hineingetragen?
2. Die Religionsfreiheit (beispielsweise religiöse Symbole an Schulen; Umgang mit Kopftbedeckungen; gemischtgeschlechtlicher Schwimmunterricht; Schächtverbot) wird an verschiedenen Stellen in der Bundesverfassung und den Gesetzen sowie der Rechtsprechung vom Bundesgericht und dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) thematisiert. Wird im Kontakt mit den religiösen Gemeinschaften über diese Themen diskutiert?
3. Wird in den Schulen über die gesetzlichen Grundlagen und die Rechtsprechung dazu informiert oder finden Diskussionen darüber statt, in denen die oben erwähnten Themen besprochen werden?
4. Wie gehen Schulen und Lehrpersonen damit um, wenn sie den Eindruck haben, es werde in der Schule missioniert?
5. Was für Bildungsmöglichkeiten gibt es, damit die Schülerinnen und Schüler genügend Aufklärung über die Religionen erhalten?
6. Was wird in Primär- und Sekundarschulen getan, um Kindern und Jugendlichen konkretes und praktisches Wissen über Demokratie und Menschenrechte zu vermitteln und sie dazu zu ermutigen, sich selbst eine kritische Meinung zu bilden?
7. Inwiefern gibt es Medienschulungen, um den kritischen Umgang von Schülerinnen und Schülern mit sozialen Medien zu stärken betr. Umgang mit Religionsvielfalt und Prävention von Radikalisierung?

Mustafa Atici

9. Schriftliche Anfrage betreffend Überdachung der Veloständer am Bahnhof SBB

19.5100.01

Im Rahmen der Beratung des Ratschlags RailCity - Bahnhof SBB (09.1688.01) hat der Grosse Rat beschlossen, dass die SBB zusätzlich 700 Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB anordnen müssen.

Diesem Beschluss sind die SBB nachgekommen, indem neben dem bestehenden unterirdischen Veloparking ein zusätzliches Veloparking für 500 Velos geschaffen wurde. Die rund 200 Veloparkplätze wurden am Ende der Centralbahnstrasse, Ecke Gartenstrasse, angeordnet. Die doppelstöckig erbauten Veloständer kann man über Rampen und Treppen erreichen.

Die erste Etage ist durch den Boden der zweiten Etage regengeschützt. Im 2. Stock sind die Veloabstellplätze unter freiem Himmel. Die Zugangstreppe ist ironischerweise überdeckt, die doppelstöckige Veloabstellanlage hingegen ist ganz dem Regen ausgesetzt.

Bahnkunden lassen ihre Velos ganztätig abgestellt. Nebst dem Ärgernis des nassen Sattels leiden die Velos stark, wenn sie permanent dem Regen ausgesetzt sind.

Ich frage die Regierung an ob:

- die obere Etage der Veloabstellplätze am Ende der Centralbahnstrasse Ost gänzlich überdacht werden kann.
- die Finanzierung über den Pendlerfonds möglich ist. Der Pendlerfonds lässt die Finanzierung von Bike-and-Ride-Anlagen zu. Diese Veloabstellanlage ist eine typische Bahnpendleranlage.

Jörg Vitelli